



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 15. Dezember 2021,
im Seminarraum, Obergeschoß Europahalle, Messegelände Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.31 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2021 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner | 4. StR. Gerhard Liebmann, BA |
| 5. StR. Herbert Hörmann | 6. StR. Werner Tazreiter |
| 7. GR Reinhard Stürzl | 8. GR Franz Sonnleitner |
| 9. GR Alois Kaltenbrunner | 10. GR Waltraud Panzinger |
| 11. GR Robert Gnant | 12. GR Heidemarie Buchinger |
| 13. GR Mag. Michael Sieberer | 14. GR Elisabeth Kastner |
| 15. GR Susanne Wagner | 16. GR Patrick Hofschweiger |
| 17. GR Herbert Hauer | 18. GR Helmut Brandl |
| 19. GR Sandra Schumitsch | 20. GR Ing. Franz Schreiber |

Entschuldigt war:

GR Harald Gindl

GR Monika Heindl

Unentschuldigt abwesend war:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, Mitarbeiterin Mariella Deinhofer, Mitarbeiter Thomas Lichtenschopf, 1 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über Kassenprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den
Mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2026
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Subventionsansuchen TC Volksbank Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 5: Subventionsansuchen Hobbyverein Badminton Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 6: Subventionsansuchen Allgemeiner Turnverein Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 7: Subventionsansuchen halle2 – Jahresprogramm 2022
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 8: Subventionsansuchen Evangelische Pfarrgemeinde Melk - Scheibbs
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 9: Subventionsansuchen Niederösterreichischer Imkerverband Ortsgruppe
Wieselburg - Petzenkirchen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 10: Subventionsansuchen Volkstanzgruppe Wieselburg
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 11: Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2021 – Oradea Rumänien
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 12: Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2022
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 13: Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG
– Grundstück Nr. 858/2
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 14: Abschluss eines Sondernutzungsvertrages – Hochwasserschutz Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 15: Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. up2media GmbH über die
Vermarktung und den Betrieb von Dauerwerbstandorten
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Projektabwicklung Stadtmarketing Wieselburg
Referent: StR. Josef Lechner

- TOP 17: Änderung des Mitgliedsbeitrages – Verein Eisenstraße Niederösterreich
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 18: Änderung des Preises für Wasserlieferungen an die Gemeinden Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und Leichenkammer (Kühlanlage)
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: „Essen auf Rädern“ – Änderung Kostenbeitrag an Wirte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Bauführung des NÖ Straßendienstes - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Manker Straße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Änderung der Ökoenergieförderungsrichtlinie
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Änderung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrzeuge
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Änderung der Förderungsrichtlinie für die Mobilitätskarte für Studenten/-innen und Lehrlinge
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Änderung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Änderung der Richtlinien für die Wohnbauförderung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 27: Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutz-Maßnahmen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 29: Auflassung der Kulturförderung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Freigabe Aufschließungszone A13 – Bauland Wohngebiet „Am Brunnenfeld“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 32: Verordnung einer Bausperre für die Parzellen 336, 337 und 338
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 33: Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 34: Heizkostenzuschuss 2021/2022
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 35: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 36: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen die beiden Sitzungsprotokolle der letzten zwei Sitzungen keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und Herrn StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden die letzten beiden GR-Protokolle vom 29. 9. 2021 und vom 4. 11. 2021 (Umlaufbeschluss) unterfertigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sind die Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen (29. 9. 2021 und 4. 11. 2021 – Umlaufbeschluss) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden die beiden GR-Protokolle (29. 9. 2021 und 4. 11. 2021) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Genehmigung der Protokolle der beiden Gemeinderatssitzungen am 29. 9. 2021 und 4. 11. 2021 - Umlaufbeschluss, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über Kassenprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

angesagte Kassenprüfung am 24. November 2021

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Susanne Wagner, GR Franz Sonnleitner, GR Patrick Hofschweiger und GR Alois Kaltenbrunner wurde am 24. November 2021 die laufende Gebarung bis zum 24. November 2021 geprüft. Desweiterem wurde die Abrechnung Ökoparkplatz (Zwischenabrechnung) geprüft. Bei den Überprüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Kassenprüfung und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 lag in der Zeit vom 19. November bis 3. Dezember 2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der bisherigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Ab dem Rechnungsjahr 2020 gilt die VRV 2015. Der § 5 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnisses – und eines Finanzierungsvoranschlag. Desweiterem gibt es auch noch einen Vermögensaushalt, für diesen ist jedoch kein Voranschlag zu erstellen.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	EUR 17,265.100,00	
Summe Aufwendungen	<u>EUR 17,464.200,00</u>	
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR - 199.100,00	
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR 0,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	<u>EUR 0,00</u>	
Nettoergebnis	EUR - 199.100,00	(VA 2021: -145.100,00) (NVA 2021: -765.500,00)

In den Aufwendungen sind EUR 1,659.500,00 für Abschreibungen und EUR 26.800,00 für Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten. Dadurch ergibt sich ein negatives Nettoergebnis.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung Einzahlungen

allgemeine Verwaltung	180.000,00
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	120.900,00
Schulen	359.900,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	78.400,00
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	19.100,00
Freizeit, Sport	100,00
Volkshochschule	28.500,00
Fachhochschule	4.800,00
Musikschule und Kultur	996.600,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	184.200,00
Jugendwohlfahrt	58.000,00
Medizinischer Bereich	17.100,00
Umweltschutz	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	102.700,00
Zeiselgraben	0,00
Zwieselprojekt	0,00
Ökoparkplatz	0,00

Hochwasserschutz	0,00
Wirtschaft, Stadtmarketing	65.600,00
Müll	8.600,00
öffentliche Beleuchtung	1.000,00
Leichenhalle	6.000,00
Wirtschaftshof	962.700,00
Freibad/Sauna	153.500,00
Grundstücke	2.200,00
Wasserversorgung	589.600,00
Abwasserbeseitigung	1.865.800,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	97.700,00
Microgrid	7.400,00
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	6.852.400,00
Ertragsanteile	4.107.500,00
Sonstige Einzahlungen	106.600,00
<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	<i>16.976.900,00</i>

(VA 2021 – EUR 15,427.000,00)
(NVA 2021 – EUR 17,968.000,00)

Operative Gebarung Auszahlungen

Mandatare	280.600,00
allgemeine Verwaltung	811.200,00
Pressewesen	111.000,00
Repräsentation	18.000,00
Amtsgebäude	30.700,00
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	89.700,00
Ehrungen und Partnergemeinde	33.300,00
Pensionen	213.500,00
Feuerwehr	100.500,00
Katastrophenhilfe (Covid,...)	92.500,00
Schulen, Berufsschule, Lernservice	1.188.800,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	840.100,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte	145.000,00
Sportvereine	173.300,00
Volkshochschule	40.100,00
Fachhochschule	397.400,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.360.900,00
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	35.400,00
Sozialhilfe	1.336.000,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Unterstützung Bedürftige	365.700,00
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	318.500,00
Medizinischer Bereich	243.200,00
Klimabündnis	109.100,00
NÖKAS	1.734.000,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	339.400,00
Verkehrszeichen	49.300,00
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer, Hangwässerschutzmaßnahmen	8.600,00
Adventmarkt	93.700,00

Wirtschaft	632.800,00
öffentliches WC	3.700,00
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	162.900,00
Parkanlagen	219.600,00
öffentliche Beleuchtung	93.300,00
Leichenhalle	1.300,00
Wirtschaftshof	949.800,00
Freibad/Sauna	498.800,00
Grundstücke	26.800,00
Wasserversorgung	459.400,00
Abwasserbeseitigung	1.677.200,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	16.000,00
Finanzverwaltung	283.000,00
Sonstige Auszahlungen	177.200,00
<i>Summe Auszahlung operative Gebarung</i>	<i>15.761.300,00</i>

(VA 2021 – EUR 14,669.400,00)
(NVA 2021 – EUR 17,362.700,00)

Geldfluss Operative Gebarung

1,215.600,00 (Saldo 1)
(VA 2021 – EUR 757.600,00)
(NVA 2021 – EUR 605.300,00)

Investive Gebarung Einzahlungen

Feuerwehr	4.500,00
Tagesbetreuung	2.000,00
Radweg Mitterwasser	553.200,00
Grundstücke	0,00
Freibad/Sauna	15.800,00
Wasserversorgung	33.800,00
Abwasserbeseitigung	39.000,00
Sonstige	11.600,00
<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	<i>659.900,00</i>

(VA 2021 – EUR 486.100,00)
(NVA 2021 – EUR 1,021.500,00)

Investive Gebarung Auszahlungen

allgemeine Verwaltung	18.300,00
Feuerwehr	10.300,00
Schulen	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	6.000,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	0,00
Freizeit, Sport	0,00
Volkshochschule	0,00
Fachhochschule	0,00
Musikschule und Kultur	5.600,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	4.000,00
Jugendwohlfahrt	0,00
Medizinischer Bereich	15.000,00
Umweltschutz	0,00

Gemeindestraßen und sonstige Wege	1.600,00
Zeiselgraben	0,00
Bereich Stadtquartier	90.000,00
Erneuerung Ybbser Straße	75.000,00
Am Brunnenfeld	500.000,00
Radweg Mitterwasser	850.000,00
Zufahrtstraße ZKW	0,00
Treffpunkt Moser-Hütte	0,00
Zwieselprojekt	0,00
Hochwasserschutz	236.600,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	300.000,00
Ländliche Wegebau	10.000,00
Wirtschaft	0,00
Müll	0,00
Park- und Gartenanlagen	94.000,00
öffentliche Beleuchtung	0,00
Wirtschaftshof	12.900,00
Freibad/Sauna	28.800,00
Grundstücke	0,00
Wasserversorgung	28.900,00
Abwasserbeseitigung	7.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	0,00
Ertragsanteile	0,00
Sonstige	21.400,00
<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	<i>2.315.400,00</i>

(VA 2021 – EUR 1,531.500,00)

(NVA 2021 – EUR 4,791.500,00)

Geldfluss Investive Gebarung

EUR - 1,655.500,00 (Saldo 2)

(VA 2021 – EUR -1,045.400,00)

(NVA 2021 – EUR -3,770.000,00)

Nettofinanzierungssaldo
(Berechnung aus Saldo 1 + 2)
287.800,00)

EUR - 439.900,00 (Saldo 3)

(VA 2021 – EUR -)

(NVA 2021 – EUR -3,164.700,00)

Finanzierungstätigkeit Einzahlungen

Bereich Stadtquartier	90.000,00
Erneuerung Ybbser Straße	75.000,00
Straßenbau "Am Brunnenfeld"	400.000,00
Radweg Mitterwasser	296.800,00
Hochwasserschutz	236.600,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	300.000,00
<i>Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit</i>	<i>1.398.400,00</i>

(VA 2021 – EUR 1,136.600,00)

(NVA 2021 – EUR 1,681.400,00)

Finanzierungstätigkeit Auszahlungen

<u>Darlehenstilgungen</u>	EUR	951.900,00
<i>Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</i>	EUR	951.900,00
		(VA 2021 – EUR 848.700,00)
		(NVA 2021 – EUR 815.700,00)
 Geldfluss Finanzierungstätigkeit	EUR	446.500,00 (Saldo 4)
		(VA 2021 – EUR 287.900,00)
		(NVA 2021 – EUR 865.700,00)
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	EUR	6.600,00
		(VA 2021 – EUR 100,00)
		(NVA 2021 – EUR – 2,299.000,00)

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2022 EUR 11,282.500,00. Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 951.900,00 und Zugang von EUR 1,398.400,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2022 auf EUR 11,729.000,00.

Die Gesamteinzahlungen (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit) betragen EUR 19,035.200,00 und die Gesamtauszahlungen 19,028.600,00.

Ein erstes wesentliches Kriterium zur Ausgeglichenheit des Voranschlages (Ausgewogenheit der Haushalte) ergibt sich nunmehr aus der im Finanzierungshaushalt dargestellten Summenausgewogenheit von Einzahlungen und Auszahlungen (Differenz Voranschlag 2022: EUR 6.600,00).

Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass es im Jahr 2021 einen Überschuss geben wird und diese Geldmittel nach Jahresübertrag als liquide Mittel einfließen und im Nachtragsvoranschlag 2022 dargestellt werden können. Weshalb aus heutiger Sicht der Finanzierungsvoranschlag sich zum Positiven ändern wird.

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Voranschlag anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar.

Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	17,265.100,00
abzüglich operative Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	79.300,00 (nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	208.900,00 (nicht finanzwirksam)
<u>Summe Erträge finanzwirksam</u>	16,976.900,00
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	10.000,00
zuzüglich Einzahlungen Kontogruppe 3	95.100,00
<u>abzüglich BZ Land</u>	101.300,00
Summe Erträge	16,980.700,00

Summe Aufwendungen (EHH)	EUR 17,464.200,00
abzüglich Dotierung Rückstellungen	EUR 26.800,00 (nicht finanzwirksam)
<u>abzüglich AFA</u>	<u>EUR 1,659.500,00 (nicht finanzwirksam)</u>
Summe Aufwendungen finanzwirksam	EUR 15,777.900,00
zuzüglich Darlehenstilgungen	EUR 951.900,00
zuzüglich Gewährung Vorschüsse	EUR 20.000,00
<u>zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“</u>	<u>EUR 217.200,00</u>
Summe Aufwendungen	EUR 16,967.000,00
Verfügbare Haushaltspotential	EUR 13.700,00
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>EUR 0,00</u>
Kumulierte Haushaltspotential	EUR 13.700,00
abzüglich Zuweisungen an investive Vorh.	EUR 7.100,00
Endstand kumuliertes Haushaltspotential	EUR 6.600,00
	(VA 2021 – EUR -49.000,00)
	(NVA 2021 – EUR 996.800,00)
	(vergleichbar mit bisherigen Sollergebnis lfd. Jahr)

Die **freie Finanzspitze** beträgt EUR 553.800,00 (*Voranschlag 2021: EUR -165.900,00*).

Die jährlichen **Leasingverpflichtungen** belaufen sich auf EUR 147.000,00 (Seite 311).

Die **Rücklagen** weisen zum 1.1.2022 und zum 31.12.2022 einen Stand von EUR 12,891.700,00 auf. Davon sind EUR 62.700,00 Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

An **Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen** erhält die Stadtgemeinde EUR 6,745.000,00 dem stehen Ausgaben in Höhe von EUR 5,478.400,00 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen (Seite 237 bis 239):

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund	4,179.900,00	0,00
Land	1,157.500,00	1,824.500,00
Gemeinde und Gemeindeverbände	1,407.600,00	3,653.900,00
Sonstige Träger öffentlichen Rechts	0,00	0,00
	<u>6,745.000,00</u>	<u>5,478.400,00</u>

Die Personalkosten für 107 Mitarbeiter/-innen belaufen sich auf EUR 4,498.500,00 das sind 28,54 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung. (EUR 4,193.000,00 = 25,79 % NVA 2021)

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN

Auf Grund der Budgetierung ergeben sich für die Jahre 2022 bis 2026 folgende Nettoergebnisse im Ergebnishaushalt:

2022	EUR - 199.100,00
2023	EUR - 220.200,00
2024	EUR 184.900,00
2025	EUR 216.300,00
2026	EUR 183.000,00

Im Finanzierungshaushalt ergeben sich folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

2022	EUR	6.600,00
2023	EUR	195.600,00
2024	EUR	641.200,00
2025	EUR	591.400,00
2026	EUR	804.200,00

Der Voranschlag 2022 (Ergebnis- und Finanzierungshalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sowie der MFP für die Jahre 2022 bis 2026 inkl. Voranschlagsquerschnitt sind zu beschließen und diese liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alois Kaltenbrunner und GR Helmut Brandl verlassen wegen Befangenheit vor TOP 4 den Sitzungssaal.

4. Subventionsansuchen TC Volksbank Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 18. November 2021 ersucht der Tennisclub Volksbank Wieselburg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021, um neben der Weiterverfolgung der ambitionierten Jugendarbeit die anstehenden Sanierungsarbeiten (Duschbereich) in Angriff nehmen zu können.

Auf sportlicher Ebene war die abgelaufene Spielsaison eher durchwachsen. Der eingeschlagene Weg, ohne Fremdspieler zu spielen, wurde in der abgelaufenen Meisterschaft fortgesetzt. Die erste Mannschaft musste aber leider den Weg in die Kreisliga B antreten. Die zweite Mannschaft erreichte hingegen den Aufstieg in die Kreisliga B.

Die Jugendarbeit erfreut sich immer größerer Begeisterung. So wurden die Mädchen U14 und U17 Kreismeister. Bei den Landesmeisterschaften erreichten die Mädchen U14 den hervorragenden dritten Platz. Benjamin Scharner (U14) ist aktuell die Nummer 370 Jugendtennis Europa und die Nummer 7 in Österreich sowie Vizestaatsmeister im Einzel. Das Geschwister-Paar Dreucean (U12) sind aktuell die Nummer 35 und Nummer 36 in Österreich.

Durch großen Zeitaufwand der Jugendtrainer und einer entsprechend gestärkten Basis im Kinder- und Jugendbereich sollen der Leistungssport sowie der Breitensport in den verschiedenen Altersschichten gesichert werden., Dies ist unsere einheitliche Strategie im Vereinskonzept.

Im Sommertraining bekamen 62 Kinder und Jugendliche eine Vereinsförderung. 42 Kinder und Jugendliche werden im Wintertraining unter der Betreuung von Jennifer Schmidt im Einsatz sein.

Der TC VB Wieselburg verbuchte mit 239 Mitgliedern, davon 26 Unterstützende, einen Höchststand in der Vereinsgeschichte.

Im Vorjahr wurde ein Betrag von EUR 2.500,00 ausbezahlt. Im Voranschlag 2021 ist ebenfalls wieder ein Betrag in der Höhe von EUR 2.500,00 unter der HH-Stelle 1/2690-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Volksbank Wieselburg in der Höhe von EUR 2.500,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alois Kaltenbrunner und GR Helmut Brandl kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

GR Mag. Michael Sieberer verlässt wegen Befangenheit vor TOP 5 den Sitzungssaal.

5. Subventionsansuchen Hobbyverein Badminton Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 3. November 2021 hat der Hobbyverein Badminton Wieselburg um eine Subvention abgesehen.

Der Verein wurde im Jahr 1996 gegründet, um rund 25 Interessierten des Badmintonsportes eine Möglichkeit zur Ausübung dieses Sports zu bieten. Seit dieser Zeit wird jährlich von Oktober bis März zahlreichen Wieselburger/-innen, Spieler/-innen aus Nachbargemeinden und Schüler/-innen/Student/-innen (verminderte Preise) die Plattform für ein ungezwungenes Ausüben des Sports angeboten. Es wurde immer versucht, die Preise in einem Rahmen zu halten und so anzupassen, dass das Preis-Spielgenuss-Verhältnis ausgewogen ist. Der Ankauf von Schlägern und Shuttles für ein Probetraining belastet das Vereinsangebot zusätzlich. Um auch künftig die Spielmöglichkeiten in gewohnter Quantität anbieten zu können, ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung.

Dem Hobbyverein Badminton Wieselburg soll eine Subvention von EUR 250,00 gewährt werden.

Die finanziellen Mittel sind Voranschlag 2021 unter der HH-Stelle 1/2690-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Hobbyverein Badminton Wieselburg in der Höhe von EUR 250,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Michael Sieberer kehrt nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

6. Subventionsansuchen Allgemeiner Turnverein Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 5. 12. 2021 langte ein Ansuchen des ATV Wieselburg mit der Bitte um Zuschuss für die angefallenen Kosten für die Anmietung der Messehalle 11 zur Abhaltung von Trainingseinheiten für die Wettkampfgruppen Sportakrobatik und Judo von Mai bis Juli 2021 ein. Für die Sportakrobatik-Gruppe und die Sektion Judo war es sehr schwer, unter den vorgeschriebenen Corona-Bedingungen Trainings abzuhalten. Da aufgrund der Auflagen ein Training in Schulturnsälen nicht möglich war, wurde als Ersatzort die Messehalle 11 gefunden. Die Hallenmiete belief sich auf insgesamt EUR 1.404,00. Dem Allgemeinen Turnverein Wieselburg – Sektion Judo soll eine Subvention in der Höhe von EUR 730,00 gewährt werden. Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2021 bei den freien Subventionen unter der HH-Stelle 1/2690-7570 (Rest: EUR 5.420,00) vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Verein Allgemeiner Turnverein Wieselburg – Sektion Judo in der Höhe von EUR 730,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionsansuchen halle2 – Jahresprogramm 2022

Referent: Stadtrat Werner Tazreiter

Mit Schreiben vom 4. November 2021 hat der Verein halle2 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 15.000,00 angesucht.

Folgende Veranstaltungen sind für 2022 geplant:

- „klassik.picknick“ – 12. Juni 2022
- „literatur & wiese“ – 22. Juli 2022
- „Geschichtenkiste“ – 23. Juli 2022
- „Schreibwerkstatt für Groß und Klein“ – 23. und 24. Juli 2022
- „hiesige & dosige“ – 5. und 6. August 2022
- Kinder-Tanzworkshop „kids & teens“ (im Rahmen von hiesige & dosige) – 5. und 6. August 2022
- Solo-Tanzworkshop (im Rahmen von hiesige & dosige) – 6. August 2022

Aufgrund der Reduzierung der Veranstaltungen (COVID-19) betrug der Förderbetrag im Jahr 2020 EUR 7.500,00 und im Jahr 2021 EUR 15.000,00. Für das Jahr 2022 soll ebenfalls wieder eine Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 gewährt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Betrag von EUR 15.000,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/3210-7570).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Verein „halle2“ für die Durchführung des Jahresprogramms 2022 in der Höhe von EUR 15.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Subventionsansuchen Evangelische Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs

Referentin: Stadträtin Sabine Rottenschlager

Am 25. November 2021 langte ein Subventionsansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs ein. Aufgrund beachtlicher Ausgaben für Investitionen in Erhaltungsmaßnahmen ihrer Kirchenräumlichkeiten bittet die Evangelische Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs um eine Subvention in der Höhe von EUR 2.000,00. Im Jahr 2020 wurde die Evangelische Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs mit einem Beitrag von EUR 250,00 gefördert. Für das Jahr 2021 soll einmalige aufgrund der notwendigen Investitionen ein Betrag von EUR 2.000,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2021 ist unter der HH-Stelle 1/0610-7770 ein Betrag von EUR 250,00 vorgesehen. Die verbleibende Summe von EUR 1.750,00 ist im Voranschlag 2021 unter den freien Subventionen (Rest: EUR 5.066,79) vorhanden.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl, GR Herbert Hauer

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Evangelische Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs in der einmaligen Höhe von EUR 2.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Subventionsansuchen Niederösterreichischer Imkerverband Ortsgruppe Wieselburg – Petzenkirchen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Der Imkerverein Wieselburg – Petzenkirchen hat am 9. 11. 2021 um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Der Imkerverein wurde 1913 gegründet und bietet den Mitgliedern des Vereins eine Basis für eine gute Vernetzung bzw. die Möglichkeit, fachlich immer am aktuellsten Stand zu bleiben, damit Imker gut für die Tücken der Imkerei gerüstet sind. Die Gemeinschaft der Imker leistet einen wichtigen Beitrag, um die Bestäubungsleistung für viele unserer Lebensmittel zu gewährleisten. Die Imkerei hat sich durch viele Faktoren teilweise zu einer kleinen Herausforderung entwickelt bzw. bedarf ständiger Weiterbildung. Es ist von Interesse, Honigbienen und Wildbienen fachkundig bestmöglich zu unterstützen. Dem Verein ist es aber auch wichtig, interessierten Menschen die Möglichkeit zu bieten, einen Einblick in die Welt eines der wichtigsten Insekten zu haben, und das aus fachkundiger Hand. Da heuer sämtliche Einnahmemöglichkeiten verwehrt geblieben sind und der Imkerverein auch weiterhin bestmögliche Fortbildungsmöglichkeiten anbieten möchte, wird um eine Subvention gebeten. Es soll ein Betrag in Höhe von EUR 250,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2021 sind unter der HH-Stelle 1/0610-7570 freie Subventionen in Höhe von EUR 3.316,79 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die den NÖ Imkerverband Ortsgruppe Wieselburg-Petzenkirchen in der Höhe von EUR 250,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Subventionsansuchen Volkstanzgruppe Wieselburg

Referent: Stadtrat Werner Tazreiter

Es langte am 14. Oktober 2021 ein Subventionsansuchen von Frau Sarah Aichinger (Leiterin Volkstanzgruppe Wieselburg) für eine Förderung zum Ankauf von neuen „Trachten“ ein. Insgesamt haben 7 Mitglieder (Gesamtmitgliederanzahl bei ca. 30) der Volkstanzgruppe Wieselburg ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Wieselburg.

Die Gemeinde Wieselburg-Land gewährte eine Unterstützung in der Höhe von EUR 1.500,00.

Es soll aufgrund des Verhältnisses der Mitgliederanzahl eine Subvention in der Höhe von EUR 500,00 beschlossen werden.

Unter der HH-Stelle 1/3210-7570 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 2.043,76 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Volkstanzgruppe Wieselburg in der Höhe von EUR 500,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2021 – Oradea Rumänien

Referent: Stadträtin Sabine Rottenschlager

Wie schon seit vielen Jahren gibt es auch heuer wieder die Weihnachtsaktion des Sozialausschusses der Pfarre Wieselburg. Es wurden vor Weihnachten (22. November bis 30. November) Geschenkpäckchen für Kinder aus Familien der Diözese Oradea gesammelt, weiters auch wieder Babybekleidung, Bekleidung für Kleinkinder, Jugendliche, Frauen und Männer. Diese gespendeten Güter wurden am 1. Dezember mit einem LKW nach Rumänien transportiert.

Der Sozialausschuss der Pfarre Wieselburg bittet heuer wieder um eine Unterstützung, da auch dieses Jahr die Transportkosten der Sachspenden nach Rumänien wieder selbst übernommen werden müssen (mit den freiwilligen Spenden der Spender von Bekleidung und Geschenkpäckchen kann nur ein Teil der Transportkosten finanziert werden).

Es wurde um eine Förderung in der Höhe von EUR 300,00 (wie zuletzt im Jahr 2020) angesucht.

Im Voranschlag 2021 ist unter der HH-Stelle 1/0610-7770 ein Betrag in der Höhe von EUR 300,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Sozialausschuss der Pfarre Wieselburg für die Unterstützung der Weihnachtsaktion 2021 – Oradea Rumänien in der Höhe von EUR 300,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2022

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Wie bereits in den Vorjahren soll mit Transjob (Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen) ein Vertrag für das Projektjahr 2022 abgeschlossen werden. Gemäß dieser Vereinbarung werden Mitarbeiter/-innen von Transjob im Umfang von 3.000 Stunden für Arbeiten in der Gemeinde, Grünraumpflege und Aufträge in der Holzwerkstatt zur Verfügung gestellt (inkl. diverser Arbeiten von Herrn Stefan Pieber im Ausmaß von 1.452 Stunden). Die Kosten betragen pro Stunde EUR 12,00 netto (13,20 brutto), somit insgesamt **EUR 39.600,00 inkl. 10 Prozent MWSt.** Der Maschinenstundensatz beläuft sich auf EUR 4,50 netto/Stunde. Die Preise sind gegenüber dem Jahr 2021 um EUR 2,00 netto pro Einsatzstunde gestiegen (vormals EUR 10,00 netto).

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/8200-7281 vorgesehen.

Eine Ausfertigung des Vertrages mit Transjob liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem Verein Transjob über die Zurverfügungstellung von Arbeitsleistung im Umfang von 3.000 Stunden für Arbeiten in der Gemeinde, Grünraumpflege und Aufträge in der Holzwerkstatt inkl. diverser Arbeiten von Herrn Stefan Pieber mit Kosten in der Höhe von EUR 39.600,00 inkl. MWSt., wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG – Grundstück Nr. 858/2

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Anstelle des am 21. September 2016 mit der Österreichischen Bundesforste AG abgeschlossenen und am 31. Dezember 2021 auslaufenden Benützungsvertrages für die Teilfläche des Grundstücks 858/2 als Fläche für den Lagerplatz des Wirtschaftshofes soll nun ein neuer Bestandsvertrag abgeschlossen werden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die seitens des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Wieselburg benötigte Fläche gegenüber dem Jahr 2016 um 1.400 m² von ursprünglich 2.500 auf nun 3.900 m² gestiegen ist. Dementsprechend erhöht sich auch die jährliche Pachtsumme von zuvor EUR 614,02 inkl. MWSt. auf EUR 1.140,00 inkl. MWSt. ab 1. Jänner 2022 plus einer einmaligen Bearbeitungspauschale von EUR 168,00 inkl. MWSt. Die Entgelte werden nach dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert. Die erste Anpassung erfolgt per 1. Jänner 2023.

Der gegenständliche Vertrag endet am 31. Dezember 2025. Um eine Verlängerung muss zeitgerecht neu angesucht werden. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres kündigen.

Im Voranschlag 2022 sind die budgetären Mittel unter der HH-Stelle 1/6120-7000 vorgesehen.

Eine Ausfertigung des neuen Bestandsvertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Bestandsvertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG aufgrund der Vergrößerung des angepachteten Areals mit jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 1.140,00 inkl. MWSt. und einmaligen Kosten für die Bearbeitungspauschale von EUR 168,00 inkl. MWSt. sowie die Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2020, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages – Hochwasserschutz Wieselburg

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Es soll ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Wieselburg (Vertragspartner) für die Brücke „Objekt L6147.01 (alte B25) – Brücke über die Kleine Erlauf (im Kreuzungsbereich mit der Pfarrhofgasse Höhe Liegenschaft von Dr. Schett)) in Wieselburg, km 0,667“ zufolge der Errichtung eines Hochwasserschutzes abgeschlossen werden. Der Maueranschluss an die bestehende Brücke soll mittels Metallpasstück mit dauerelastischer Anpressdichtung hergestellt werden.

Eine Ausfertigung des Sondernutzungsvertrags – Hochwasserschutz Wieselburg liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Wieselburg betreffend der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Brücke „Objekt L6147.01“ (alte B25) im Kreuzungsbereich mit der Pfarrhofgasse in Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. up2media GmbH über die Vermarktung und den Betrieb von Dauerwerbstandorten

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und der Fa. up2media GmbH, Gewerbepark Haag 2, 3250 Wieselburg-Land wird bezüglich der Vermarktung und des Betriebs von Werbstandorten folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I. Gegenstand

Die Fa. up2media GmbH vermarktet exklusiv:

- die 5 Stadteinfahrts-Werbe-LED's der Stadtgemeinde Wieselburg
- die Werbeflächen der Stadtgemeinde Wieselburg auf den beiden Brücken auf der Umfahrung Wieselburg
- und freie Zeiten auf der 32-Bogen Werbetafel in Oberegging, welche sich im Eigentum der Fa. up2media GmbH befindet.

Weiters betreut up2media die beiden LED's vor der Umfahrung Wieselburg in Holzing und Mühling, sowie die 4 kleinen LED's bei den Abfahrten auf der Umfahrung unentgeltlich für die Stadtgemeinde Wieselburg, die in beiden Fällen auch Eigentümerin ist.

II. Finanzielle Abwicklung

Die Preisermittlung, Verkauf, Abwicklung, Disposition und Verrechnung der Werbeeinschaltungen erfolgt durch die Fa. up2media GmbH.

Sämtliche Erlöse aus der Vermarktung von Werbezeiten (exkl. Werbeabgabe und exkl. Umsatzsteuer) verbleiben bis zu einer Summe von EUR 50.000,00 pro Jahr bei der Fa. up2media GmbH.

Darüberhinausgehende Erlöse werden im Verhältnis 70 % (Stadtgemeinde Wieselburg) und 30 % (Fa. up2media GmbH) aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Jahresende durch die Fa. up2media GmbH. Der Anteil der Stadtgemeinde Wieselburg wird vor Jahresende durch die Stadtgemeinde Wieselburg an Fa. up2media GmbH verrechnet.

III. Leistungskatalog

Die Vermarktung aller Werbemöglichkeiten erfolgt im Namen von up2media GmbH ohne Einschränkungen.

Für die 5 Stadteinfahrts-Werbe-LED's der Stadtgemeinde Wieselburg gelten folgende Punkte als vereinbart:

- Die Stadtgemeinde Wieselburg erhält 1 bis 2 kostenlose Sendeplätze (je nach Verfügbarkeit) auf den 5 Stadteinfahrts-Werbe-LED's für Informationen der Stadtgemeinde Wieselburg.
- Die Messe Wieselburg GmbH erhält 1 kostenlosen Sendeplatz auf den 5 Stadteinfahrts-Werbe-LED's der Stadtgemeinde Wieselburg für die Bewerbung von Messeinformationen.
- Eingetragene Wieselburger Vereine erhalten pro Jahr maximal 2 kostenlose Schaltungen für je eine Woche auf den 5 Stadteinfahrts-Werbe-LED's. Pro Woche werden, je nach Verfügbarkeit, maximal 2 bis 3 Vereine geschaltet.
- Für alle kostenlose Schaltungen sind sendefertige Grafiken als JPG-Dateien in der jeweils pro LED-Tafel erforderlichen Auflösung zeitgerecht an die Fa. up2media GmbH zu übermitteln.

Für die Zentrums-LED-Werbetafel am Parkplatz der Fa. Weichberger GmbH der Fa. up2media GmbH gilt folgender Punkt als vereinbart:

- Die Stadtgemeinde Wieselburg erhält 1 bis 2 kostenlose Sendeplätze auf der im Eigentum der Fa. up2media GmbH befindlichen Zentrums-LED-Werbetafel am Parkplatz der Fa. Weichberger für Informationen der Stadtgemeinde Wieselburg (für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung).

Für die Brückenwerbung auf der Umfahrung gelten folgende Punkte als vereinbart:

- Die Stadtgemeinde Wieselburg erhält pro Jahr kostenlos 1 Werbefläche im Format von ca. 10 x 1 m für die Dauer von maximal 6 Monaten (aufgeteilt auf maximal 2 Blöcke – z.B. 2x3 Monate – ohne Sujetwechsel dazwischen).
- Die Auswahl der Fläche erfolgt durch die Fa. up2media GmbH.
- Die beiden gewünschten Zeiträume werden jeweils bis 30. Oktober für das Folgejahr schriftlich an die Fa. up2media GmbH bekannt gegeben.
- Die fertigen Werbesujets auf Alu-Dibond-Tafeln werden von der Stadtgemeinde Wieselburg auf deren Kosten angefertigt und an die Fa. up2media GmbH geliefert.

- Die Montage erfolgt kostenlos durch die Fa. up2media.
- Die Kosten für die Bewilligung der Sujets der Stadtgemeinde Wieselburg durch die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Wieselburg.

Für die Werbetafel in Oberegging gelten folgende Punkte als vereinbart:

- Die Vermarktung freier Zeiten erfolgt in Absprache mit der Stadtgemeinde Wieselburg.
- Für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung erhält die Stadtgemeinde Wieselburg für 12 Monate pro Jahr eine Überkopftafel im Format 32-Bogen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Montage von Werbesujets der Stadtgemeinde Wieselburg erfolgt durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Wieselburg, mit Materialien und Montageanleitungen nach den Vorgaben der Fa. up2media GmbH.
- Die Belegung der gewünschten Zeiträume von der Stadtgemeinde Wieselburg wird bis 30. Oktober für das Folgejahr schriftlich an die Fa. up2media GmbH bekannt gegeben.
- Die restlichen Zeiten stehen zur Vermarktung durch die Fa. up2media GmbH zur Verfügung.

Für die Werbetafeln auf dem Grundstück vor der Fa. Lietz gelten folgende Punkte als vereinbart:

- Ab Errichtung der neuen Werbetafel erhält die Stadtgemeinde Wieselburg für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung für 12 Monate pro Jahr eine Überkopftafel im Format 24-Bogen ohne Berechnung zur Verfügung gestellt.
- Die Fa. up2media GmbH übernimmt auch die Produktions- und Montagekosten der Überkopftafel.

Folgende Dienstleistungen erbringt die Fa. up2media GmbH:

- Disposition und Schaltung aller Sujets der Stadtgemeinde Wieselburg (im Katastrophen-/Einsatzfall auch von Blaulichtorganisationen) auf
 - den Stadteinfahrts-Werbe-LED's,
 - der Zentrums-Werbe-LED,
 - den Leit-LED's in Holzing und Mühling
 - sowie den Abfahrts-LED's auf der Umfahrung.
- Disposition und Schaltung aller Sujets der Messe Wieselburg auf
 - den Stadteinfahrts-Werbe-LED's,
 - den Leit-LED's in Holzing und Mühling
 - sowie den Abfahrts-LED's auf der Umfahrung.
- Disposition und Schaltung aller Sujets der Wieselburger Vereine auf
 - den Stadteinfahrts-Werbe-LED's.
- Verkauf, Betreuung und technische Abwicklung der Werbeschaltungen auf den Stadteinfahrts-Werbe-LED's
- Vermarktung, Betreuung und Montage der Werbemöglichkeiten auf den Brücken der Umfahrung.
- Vermarktung und Betreuung freier Werbemöglichkeiten auf der Werbetafel in Oberegging.
- Transparente Abrechnung mit der Stadtgemeinde Wieselburg.

IV. Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 5 Jahre beginnend mit 1. Jänner 2022 geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern

keiner der beiden Partner vom jährlichen Kündigungsrecht per 30. September und Wirksamkeit 31. Dezember Gebrauch macht.

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Adaptierungen, Änderungen bzw. Anpassungen der gegenständlichen Vereinbarung vorzunehmen.

Anmerkung: Die am 27. Mai 2020 im Gemeinderat einstimmig beschlossene Vereinbarung wird durch die gegenständliche Vereinbarung ersetzt.

Eine Ausfertigung der neuen Vereinbarung mit up2media GmbH liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter, GR Herbert Hauer, StR. Josef Lechner, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. up2media GmbH, Gewerbepark Haag 2, 3250 Wieselburg-Land über die Vermarktung und den Betrieb von Dauerwerbstandorten, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Projektabwicklung Stadtmarketing Wieselburg

Referent: Stadtrat Josef Lechner

Mit 1. Jänner 2021 wurde die finanzielle (Einnahmen/Ausgaben) und die organisatorische Abwicklung des Stadtmarketing Wieselburg unter Stadtmarketing-Obmann StR. Josef Lechner von der Stadtgemeinde Wieselburg übernommen. Deshalb ist es auch für das Finanzjahr 2022 notwendig, entsprechende finanzielle Budgetmittel bereitzustellen.

Im Voranschlag 2022 wurden diesbezüglich für das Stadtmarketing Wieselburg finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 207.200,00 vorgesehen. Neben vielen Projekten und Veranstaltungen sind darin auch die Kosten für den Stadtmarketing-Koordinator (aufgrund gesundheitlicher Probleme wird Sigrid Denk bis auf Weiteres die Agenden von Andreas Reichl übernehmen) von EUR 24.000,00 inkludiert. An Einnahmen (Inserate „Mehr vom Leben“ – EUR 45.000,00; Marketingbeiträge – EUR 10.000,00; Kostenbeiträge Hallenverkauf (Standgebühr) – EUR 6.000,00; Kostenbeiträge Schnäppchenjagd (Standgebühr) – EUR 2.000,00; Bankenbeitrag – EUR 2.600,00) sollen gesamt EUR 65.600,00 lukriert werden. Der Budgetbedarf im Voranschlag 2022 beläuft sich somit saldiert auf EUR 141.600,00.

Für die Umsetzung des Projekts „Autoherbst – EUR 15.000,00) und dem weiteren Ausbau von „Start Up-Initiativen & Betriebsservice – nochmals EUR 50.000,00) sollen im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 insgesamt noch EUR 65.000,00 vorgesehen werden. Der gesamte Budgetbedarf für das Jahr 2022 (Voranschlag und 1. Nachtragsvoranschlag) beträgt somit bei Ausgaben von EUR 272.200,00 und nach Abzug der geplanten Einnahmen von EUR 65.600,00 insgesamt EUR 206.600,00.

Wie in der Stadtratssitzung am 17. März 2021 einstimmig beschlossen, besitzt der Obmann des Stadtmarketing Wieselburg, Stadtrat Josef Lechner, das Pouvoir, bei nachfolgenden aufgezählten Projekten, Initiativen und Veranstaltungen über den dafür ersichtlichen und beschlossenen Budgetrahmen nach seinen Vorstellungen eigenverantwortlich verfügen zu können:

• Schnäppchenjagd	EUR	4.000,00
• Hallenverkauf	EUR	8.000,00
• Autoherbst 2022	EUR	0,00 (15.000,00 im 1. NVA 2022)
• Streetfoodfestival „Zwiesel-Platz“	EUR	6.000,00
• Weihnachtsgewinnspiel 2022	EUR	6.000,00
• Start Up Initiativen & Betriebsservice	EUR	50.000,00 (weitere 50.000,00 im 1. NVA 2022)
• Stand bei Messe „Schule & Beruf“	EUR	1.500,00
• Jobbörse – Inserate „Mehr vom Leben“	EUR	2.500,00
• Schmankerlmarkt	EUR	14.000,00
• Ankauf Baumwolltaschen „Mehr vom Leben“	EUR	8.000,00
• Werbeförderung	EUR	12.500,00
• Kosten für vier Ausgaben „Mehr vom Leben“	EUR	59.200,00
• Marktforschung (Ermittlung Branchenlücken)	EUR	7.000,00
• Instandhaltung Inventar	EUR	2.000,00
• Sonstiges	EUR	<u>2.500,00</u>
	EUR	183.200,00

Sollten eines oder mehrere der oben genannten Projekte und Veranstaltungen nicht realisierbar sein, dann soll zudem beschlossen werden, dass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für Mehrausgaben bei anderen genannten Projekten und Veranstaltungen bzw. für kurzfristig neu anfallende Projekte oder Veranstaltungen in der Verantwortung von Stadtrat Josef Lechner verwendet werden dürfen.

Größere finanzielle Ausgaben im Ausmaß von mehr als EUR 20.000,00 pro Einzelauftrag, die für Projekte oder Veranstaltungen ausgegeben werden, sollen nach wie vor im Stadtrat beschlossen werden.

Jährlich bei der letzten Sitzung des Gemeinderates im Dezember soll der Obmann des Stadtmarketings einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vorlegen. In dieser Sitzung soll auch wieder der Budgetrahmen für geplante Projekte und Veranstaltungen beschlossen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Projektabwicklung des Stadtmarketing Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Änderung des Mitgliedsbeitrages – Verein Eisenstraße Niederösterreich

Referent: Stadtrat Josef Lechner

Um die Ausfinanzierung der neuen LEADER-Förderperiode sicherzustellen, hat der Vorstand des Vereins Eisenstraße Niederösterreich am 28. Oktober 2021 einstimmig beschlossen, den seit 2007 unveränderten Mitgliedsbeitrag geringfügig anzupassen und ab 2023 einen Beitrag von EUR 1,60 pro Einwohner/-in (statt bisher EUR 1,50) sowie ab 2024 eine jährliche Indexanpassung des Mitgliedsbeitrags an der Höhe von 2,5 Prozent einzuführen.

Diesbezüglich soll folgender Gemeinderatsbeschluss (Vorlage für alle Gemeinden) gefasst werden:

Die Stadtgemeinde Wieselburg ist Mitgliedsgemeinde des Vereins Eisenstraße Niederösterreich und hat sich damit zu den Zielsetzungen der gemeinsamen regionalen Entwicklung bekannt. Nach der erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten in den Jahren 2014-2020 besteht nun die Chance, das LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union in der Region bis 2030 fortzusetzen. Grundlage dafür ist eine Lokale Entwicklungsstrategie, in der die strategischen Ziele der Region für die kommenden Jahre festgeschrieben sind.

Ziel der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich ist die Identifikation als EINE gemeinsame Region und die Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte der Ländlichen Entwicklung. Insbesondere wird dabei auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in der Region und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft, auf das kulturelle Erbe sowie auf eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge geachtet.

Die Stadtgemeinde Wieselburg beteiligt sich an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie und beschließt, in der LEADER-Periode 2021-2027 aktiv in der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich sowie in den Organen des Vereins mitzuwirken.

Als jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag wird ab 2023 der Betrag von 1,60 EUR pro Einwohner/-in (als Berechnungsbasis werden die Bevölkerungszahlen mit Stand Anfang 2021 herangezogen) mit einer jährlichen Indexanpassung ab 2024 von 2,5 % fällig. Dieser Beitrag gilt von 2023 bis einschließlich 2030 (2023-2027 LEADER-Programmperiode; 2028-2030 Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) und deckt die Kosten des LEADER-Managements, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von LEADER sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte des Vereins Eisenstraße Niederösterreich ab. Diese Regelung ist gültig für die neue LEADER-Förderperiode bis 2030 und wird dann wieder neu bewertet und beschlossen.

Anmerkung: Für die Stadtgemeinde Wieselburg bedeutet dies bei einer Bevölkerungszahl von 4.408 (mit 1.1.2021) eine Steigerung des Mitgliedsbeitrages von bisher EUR 6.612,00 auf EUR 7.052,80 im Jahr 2023 bzw. auf EUR 7.229,12 (+2,5 % Indexanpassung) im Jahr 2024.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/7700-7260 vorzusehen.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Änderung des Mitgliedsbeitrages für den Verein Eisenstraße Niederösterreich auf EUR 1,60 pro Einwohner/-in ab dem Jahr 2023 und ab 2024 mit einer jährlichen Indexanpassung von 2,5 % bis zum Jahr 2030, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Änderung des Preises für Wasserlieferungen an die Gemeinden Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Der Preis für die Wasserlieferungen an die Gemeinden Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen soll per 1. Jänner 2022, wie in der InRegion-Sitzung vom 20. Oktober 2021 vorbesprochen, von EUR 0,68 auf **EUR 0,74** erhöht werden (8,82% Erhöhung). Laut den bestehenden Wasserlieferungsübereinkommen mit den Gemeinden, ist der Preis immer dann anzupassen, wenn die Wasserbezugsgebühr in der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Wieselburg geändert wird (im selben Prozentsatz). Da bei den letzten beiden Erhöhungen der Wasserbezugsgebühr im Jahr 2017 und 2021 keine Anpassung des Wasserpreises für die Nachbargemeinden erfolgt ist, wird die Erhöhung per 1. 1. 2022 außertourlich beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erhöhung des Preises für die Wasserlieferungen an die Gemeinden Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen von EUR 0,68 auf EUR 0,74 ab 1. Jänner 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und Leichenkammer (Kühlanlage)

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle/Leichenhalle sollen mit 1. 1. 2022 wie folgt geändert werden: Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und Leichenkammer beträgt pro angefangenen Tag **EUR 25,00**. (vorher EUR 20,00).

Letzmalig wurde die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und Leichenkammer mit 1. 1. 2011 von EUR 14,53 auf EUR 20,00 angehoben.

Eine Ausfertigung der Verordnung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und Leichenkammer pro angefangenem Tag von bisher EUR 20,00 auf EUR 25,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. „Essen auf Rädern“ – Änderung Kostenbeitrag Wirte

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Mit der Fleischerei Buchmayer, der „Stevens Taverne“ und dem GH Amesreither in Schadendorf kochen derzeit drei Betriebe für die Stadtgemeinde Wieselburg Essen aus. Aufgrund der gestiegenen Produktpreise und der Mehrarbeit beim Abwaschen des Essens-Geschirrs (starke Verunreinigungen, eingetrocknete Speisereste) sind die Wirte geschlossen mit der Bitte herangetreten, den im Jänner 2018 angepassten Preis pro ausgekochter Mahlzeit von EUR 6,50 um einen Euro auf EUR 7,20 zu erhöhen. Diese

Erhöhung würde der Wertanpassung laut Verbraucherpreisindex seit dem Jahr 2018 (11-prozentige Steigerung) entsprechen.

Die Kostensteigerung, die ab 1. Jänner 2022 verrechnet wird, soll zu 100 Prozent an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden. Der Preis pro Essen beträgt somit ab 1. Jänner 2022 EUR 4,70 bzw. EUR 3,70 für Mindestpensionsbezieher/-innen. Die Preisstützung der Stadtgemeinde Wieselburg pro Essensportion verbleibt bei EUR 2,50 bzw. 3,50 für Mindestpensionsbezieher/-innen.

Zudem soll fixiert werden, dass eine Essensabbestellung am selben Tag nicht mehr möglich sein soll.

Die im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/4230-7280 budgetierten finanziellen Ausgaben bleiben unverändert bei EUR 84.300,00.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über Änderung des Kostenbeitrages für Wirte, die im Zuge der Aktion „Essen auf Rädern“ auskochen, von bisher EUR 6,50 auf EUR 7,20 pro Person ab 1. Jänner 2022 und gleichzeitiger Weitergabe der Erhöhung von EUR 0,70 an die Kundinnen und Kunden, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Bauführung des NÖ Straßendienstes: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Manker Straße

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg soll die vom NÖ Straßendienst (Straßenmeisterei Scheibbs) auf Kosten der Stadtgemeinde Wieselburg hergestellten Anlagen (Gehsteige, Verbreiterung, Regenwasserkanal beidseitig entlang der Landesstraße 105 im Bereich von Kilometer 0,00 bis 0,550 sowie die Errichtung eines Linksabbiegestreifens an der Landesstraße 105 einmündend in die Rottenhauser Straße bei km 0,40) in ihre Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum übernehmen. Die Stadtgemeinde Wieselburg soll mit der Unterzeichnung der Übernahme-Erklärung bestätigen, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklären, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung soll die Stadtgemeinde Wieselburg die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum übernehmen.

Eine Ausfertigung der Übernahmeerklärung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Erklärung mit dem NÖ Straßendienst über die Übernahme der hergestellten Anlagen entlang der Landesstraße 105 in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Änderung der Ökoenergieförderungsrichtlinie

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die seit 1. Mai 2021 gültigen Ökoenergieförderungsrichtlinien sollen mit 1. Jänner 2022 geändert werden:

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Die Förderung für die komplette Erneuerung (Austausch) einer bestehenden Photovoltaikanlage soll gestrichen werden.
- Die Höhe der Förderung für Solaranlagen und für die Umstellung eines fossilen Heizungssystems auf eine klimafreundliche Technologie soll von EUR 700,00 auf EUR 750,00 angehoben werden.
- Die Förderung von Photovoltaikanlagen wird dahingehend konkretisiert, dass damit nicht nur Aufbauten auf Dächern gemeint sind, sondern auch Fassaden- und Zaunsysteme bzw. auch die gleichzeitige Nutzung als Beschattungselement oder als Balkongeländer.
- Die Förderung für die Errichtung von Stromspeichersystemen mit Notstromfunktion von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen soll neu in die Förderungsrichtlinien aufgenommen werden. Die einmalige Förderung hierfür soll 20 % der saldierten Rechnungen, maximal EUR 1.000,00 betragen.
- Die Errichtung bzw. der Einbau im Zuge eines Heizkesselaustausches soll folgendermaßen konkretisiert werden: Die Umstellung eines fossilen Heizungssystems auf eine klimafreundliche Technologie (Holzzentralheizungssysteme, Hackgut-, Pellets- oder Stückholzkessel, Wärmepumpe, Nahwärme-Anschluss) im privaten Wohnbau soll gefördert werden. Diese Förderung soll auch nur einmalige gewährt werden (bisher war diese alle 10 Jahre möglich).
- Weiters soll neu aufgenommen werden, dass die Stadtgemeinde Wieselburg die Fahrtkostenpauschale für eine Energieberatungsleistung der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (0 27 42/221 44 bzw. www.enu.at) in der jeweils gültigen aktuellen Höhe (Anmerkung: derzeit EUR 40,00) zu 100 Prozent fördert.
- Die Förderung von wärmedämmenden Maßnahmen (Außenputz, oberste Geschoßdecke, Dach, Einbau von neuen Fenstern mit höherer Wärmedämmung) soll gestrichen werden – damit auch die zu erreichenden U-Werte nach erfolgter Sanierung.
- Der bisherige Förderpunkt: „Errichtung von Fernwärmeanschlüssen“ soll gestrichen werden und adaptiert unter dem Namen „Nahwärme-Anschluss“ bei der Umstellung auf eine klimafreundliche Technologie in die Förderungsrichtlinien aufgenommen werden.
- Beim Punkt Förderungswerber soll der Passus „mit österreichischer Staatsbürgerschaft und/oder EU- und EWR-Bürgerschaft“ durch „mit ordentlichem Wohnsitz in Wieselburg“ ersetzt werden.
- Der Punkt, dass für Photovoltaikanlagen auf gewerblichen Betriebsstätten, die vor dem 1. Mai 2016 angeschafft bzw. errichtet wurden, kein Recht auf eine Förderung besteht, soll gestrichen werden, weil mittlerweile obsolet.
- Zusätzlich soll der wichtige Punkt aufgenommen werden, dass eine Förderung der Stadtgemeinde Wieselburg nicht zum Entfall der Förderung von EU, Bund, Land oder anderer öffentlicher Fördergeber führen darf. Die Verantwortung für die Prüfung obliegt dem Förderungswerber.

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Anmerkungen:

- Kosten für PV-Anlage: 5kW_{pi} = rd. EUR 6.000,00 bis EUR 7.000,00
- Kosten für Solar-Anlage: 5m² = rd. EUR 8.000,00 bis EUR 9.000,00
- Kosten für Stromspeicher: 10 kWh = EUR 7.000,00 bis EUR 8.000,00 (EUR 700,00 bis EUR 800,00 je 1 kWh)

Eine Ausfertigung der neuen Förderrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Ökoenergieförderungsrichtlinie ab 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Änderung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrzeuge

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die seit 1. Juli 2017 gültigen Förderungsrichtlinien für Elektrofahrzeuge sollen mit 1. Jänner 2022 geändert werden:

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Die Förderung für den Ankauf eines Bausatzes für Elektrofahrräder soll gestrichen werden.
- Die Förderung für den Ankauf von Elektromotorrädern soll gestrichen werden.
- Die Förderung für den Ankauf von Elektrolastenfahrrädern soll neu in die Richtlinien aufgenommen werden. Die Förderung beträgt 20 % der Anschaffungskosten, maximal EUR 400,00.
- Zusätzlich zu den Elektromopeds soll eine Förderung für S-Pedelec (über 25 km/h und Führerschein- und Helmpflichtig) in die Förderrichtlinien aufgenommen werden.
- Bei der Förderung von Elektroautos soll der Zusatz „und Autos mit Reichweitenverlängerern (mindestens 50 km Reichweite rein elektrisch gefahren)“ gestrichen werden.
- Bei der Förderung von Elektroautos wird eine Kaufpreis-Deckelung von EUR 50.000,00 brutto neu in die Richtlinien aufgenommen.
- Als Förderwerber für sämtliche Förderungsgegenstände (Elektrofahrräder, Elektrolastenfahrräder, Elektromopeds/S-Pedelec – über 25 km/h und Führerschein-, Helm und Kennzeichenpflicht sowie Elektroautos) sollen neu auch alle Wirtschaftsbetriebe mit Hauptgeschäftssitz und Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Wieselburg, sofern kommunalsteuerepflichtig und diese Elektrofahrzeuge betrieblich nutzen, aufgenommen werden.
- Bei der Förderung von Elektroautos wird auch der Ankauf mittels Leasing neu aufgenommen: In diesen Fällen ist eine Depotzahlung bzw. eine Vorauszahlung vor Antragstellung erforderlich. Die Höhe dieser Zahlung muss mindestens die fünffache Höhe der zu erwartenden Gemeindeförderung ausmachen.
- Die Förderungsvoraussetzungen für den Ankauf von Elektrofahrzeugen wurden folgendermaßen konkretisiert: Das zu fördernde Elektrofahrzeug nach § 1 Abs. 1.1 bis 1.4 muss von einem Wieselburger Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz und Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Wieselburg gekauft oder der Kaufvertrag mit einem Wieselburger Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz und Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Wieselburg abgeschlossen werden.
- Zusätzlich soll der wichtige Punkt aufgenommen werden, dass eine Förderung der Stadtgemeinde Wieselburg nicht zum Entfall der Förderung von EU, Bund, Land oder anderer öffentlicher Fördergeber führen darf. Die Verantwortung für die Überprüfung obliegt dem Förderungswerber.

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen

Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Eine Ausfertigung der neuen Förderrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrzeuge ab 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Änderung der Förderungsrichtlinie für die Mobilitätskarte für Studenten/-innen und Lehrlinge

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg unterstützt seit September 2008 Studenten/-innen und Lehrlinge, die öffentliche Verkehrsmittel nützen, mit der Mobilitätskarte. Die bestehenden Richtlinien für den Erhalt der Mobilitätskarte sollen bei der Höhe des Zuschusses (bisher EUR 50,00 pro Semester) ab 1. Jänner 2022 wie folgt adaptiert werden:

- Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 50,00 wird gewährt, wenn der Preis des Semestertickets oder der Tickets für den gesamten Berufsschulzeitraum mindestens EUR 150,00 beträgt.
- Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 100,00 wird gewährt, wenn der Preis für ein Jahresticket mindestens EUR 300,00 beträgt.

Eine Ausfertigung der neuen Förderungsrichtlinien für die Mobilitätskarte liegt bei.

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinie für die Mobilitätskarte für Studenten/-innen und Lehrlinge ab 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Änderung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die seit 01. 01. 2007 gültigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien sollen mit 01. 01. 2022 geändert werden.

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- keine Unterscheidung zwischen Neugründung und Betriebe, die schon länger als 36 Monate in Wieselburg ansässig sind

- Förderung von Kleinunternehmern wird herausgenommen, dafür Förderung aller Betriebe unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter/-innen
- nur mehr Förderung von Investitionen des Anlagevermögens - Betriebsmittelkredite werden nicht mehr gefördert
- geförderte Kredithöhe mindestens EUR 5.000,00, maximal EUR 40.000,00, Laufzeit 5 Jahre und halbjährliche Tilgung (bisher: EUR 35.000,00, Laufzeit 5 Jahre)
- Auszahlung eines Tilgungszuschuss statt bisher Zinsenzuschuss. Somit ist der Zuschuss unabhängig vom tatsächlichen Zinssatz des abgeschlossenen Darlehensvertrages
- maximaler Zuschuss EUR 4.000,00 (bisher: EUR 4.000,00 bei Neugründungen bzw. EUR 3.000,00 für Betriebe über 36 Monate) bei einer Maximalkreditsumme von EUR 40.000,00

Für die Kalkulation des neuen Zuschusses ist man von einem Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 mit einer Verzinsung von 4 % auf 5 Jahre, halbjährliche Tilgung, ausgegangen. Daraus ergeben sich bei fixem Zinssatz und fixem halbjährlichen Tilgungsbetrag (EUR 4.000,00) Zinsen in der Höhe von EUR 3.927,11 über die gesamte Laufzeit. Für eine unbürokratische Abwicklung des Zuschusses soll in Zukunft auf den aktuellen Zinssatz nicht Rücksicht genommen, sondern anstelle des Zinsenzuschusses ein Tilgungszuschuss ausbezahlt werden.

- Auszahlung des Zuschusses auf das Darlehenskonto einmalig nach Zuzählung des Darlehens (bisher: Auszahlung in 2 Tranchen)
- Ansuchen nur alle 5 Jahre möglich, keine Aufstockung falls der Gesamtkreditbetrag nicht ausgeschöpft wurde
- Förderung von betrieblichen Gemeinschaftsinitiativen (PR-Förderung) wird herausgenommen
- Sanierung- und Konsolidierungshilfe wird herausgenommen

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Eine Ausfertigung der neuen Förderrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung ab 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Änderung der Richtlinien für die Wohnbauförderung

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die seit 01. 10. 2006 gültigen Wohnbauförderungsrichtlinien sollen mit 01. 01. 2022 geändert werden.

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Förderung nur mehr der Anmietung von Wohnungen, falls ein Grundkostenanteil und/oder Baukostenbeitrag zu zahlen ist (bisher: auch Neu-, Um- und Zubau von Eigenheimen bzw. Ankauf von Wohnungen)
- Gewährung eines Tilgungszuschusses von EUR 1.000,00 bei Grundkostenanteil und/oder Baukostenanteil für ein Darlehen (Laufzeit 10 Jahre, halbjährliche Tilgung) in

der Höhe von EUR 5.000,00 (bisher: bei Grundkostenanteil Zinsenzuschuss EUR 551,30 bei Darlehen in der Höhe von EUR 2.100,00 bzw. bzw. bei Baukostenbeitrag Zinsenzuschuss EUR 1.102,50 bei Darlehen in der Höhe von EUR 4.200,00).

Für die Kalkulation des neuen Zuschusses ist man von einem Darlehen in der Höhe von EUR 5.000,00 mit einer Verzinsung von 4 % auf 10 Jahre, halbjährliche Tilgung, ausgegangen. Daraus ergeben sich bei fixem Zinssatz und fixem halbjährlichen Tilgungsbetrag (EUR 250,00) Zinsen in der Höhe von EUR 998,17 über die gesamte Laufzeit. Der Zuschuss soll jedoch nicht mehr als Zinsenzuschuss, sondern als Tilgungszuschuss ausbezahlt werden.

- Kostenbeitrag zur Aufschließungsabgabe in der Höhe von EUR 2.500,00 bei einer Maximalgrundstücksgröße von 1.000 m² (bisher: Stundung eines Anteils von EUR 2.100,00, welcher nach Wohnsitzgründung als Kostenbeitrag inklusive Stundungszinsen ausgebucht wurde; Maximalgrundstücksgröße: 1.500 m²); Bei einem Grundstück von 1.000 m² beträgt die Aufschließung derzeit ca. EUR 18.975,00.
- Förderungswerber natürliche Personen als Liegenschafts-/Grundstücks-/ Objekteigentümer oder Mieter. Ordentlicher Wohnsitz in der angemieteten Wohnung bzw. Gründung ordentlichen Wohnsitz durch den Eigentümer innerhalb von 5 Jahren ab Förderzusage für Kostenbeitrag zur Aufschließungsabgabe. (bisher: natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter mit ordentlichem Wohnsitz in Wieselburg, österr. Staatsbürgerschaft und/oder EU- und EWR-Bürger bzw. bei Stundung Aufschließungsabgabe Gründung ordentlichen Wohnsitz innerhalb Stundungszeitraum)

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Eine Ausfertigung der neuen Förderrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Wohnbauförderung mit 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutz-Maßnahmen **Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner**

Aufgrund der beiden Hochwasserereignisse (Starkregen, Hangwässer) am 21. Juni 2020 und am 18. Juli 2021 sollen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für den Ankauf von Materialien und Geräten sowie für die Durchführung von baulichen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwässern erstellt werden.

Die gegenständlichen Richtlinien sollen, wie folgt, beschlossen werden:

§ 1 Gegenstand der Förderung

1. Die Stadtgemeinde Wieselburg fördert den Ankauf/die Errichtung
 - 1.1 von Schmutzwasserpumpen und dazugehörigem Schlauchmaterial

- 1.2 und den Einbau von Rückstauklappen für Abwasserkanäle
 - 1.3 von mobilen Hochwasserschutzelementen
 - 1.4 von Abdichtungsmaßnahmen bei Kellerdurchführungen
 - 1.5 von Systemen zum Speichern von Regenwasser
 - 1.6 von Notstromaggregaten
2. Der Ankauf/die Errichtung von Fördergegenständen nach § 1 Abs 1.1, 1.2 und 1.6 hat bei einem Unternehmen im Wieselburger Gemeindegebiet zu erfolgen. Ausgenommen davon sind bereits getätigte Anschaffungen im Zeitraum vom 21. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021.
 3. Die Förderung erfolgt für Wohnobjekte im Gemeindegebiet, ausgenommen großvolumiger Wohnbau.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

1. Eine Förderung nach § 1 Abs. 1.1, 1.2 und 1.6 wird gegen Nachweis einer entsprechenden Rechnung gewährt, nach § 1 Abs. 1.3 bis 1.5 nach entsprechender Rücksprache mit dem Bauamt der Stadtgemeinde Wieselburg vor Beginn der Umsetzung der baulichen Maßnahmen und gegen Nachweis entsprechender Rechnungen nach Fertigstellung.
2. Die Förderung der Stadtgemeinde Wieselburg darf nicht zum Entfall der Förderung von EU, Bund, Land oder anderer öffentlicher Fördergeber führen. Die Verantwortung für die Überprüfung obliegt dem Förderungswerber.

§ 3 Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen als Liegenschafts-, Grundstücks- oder Objekteigentümer mit ordentlichem Wohnsitz in Wieselburg.

§ 4 Art und Ausmaß der Förderung

1. Die Förderung der Stadtgemeinde Wieselburg für die im § 1 angeführten Anlagen besteht in einem nicht rückzahlbaren Geldzuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten der Anlage. Die Höhe des Förderungszuschusses beträgt:
 - 1.1 für Anlagen nach § 1 Abs. 1.1, 1.2 und 1.6, 50 % der saldierten Rechnungen, maximal EUR 500,00.
 - 1.2 Für Anlagen nach § 1 Abs. 1.3 bis 1.5, 50 % der saldierten Rechnungen, maximal EUR 1.000,00.
2. Förderungen nach § 1 Abs. 1.1 bis 1.6 können pro Grundstück bzw. Liegenschaft jeweils nur einmalig in Anspruch genommen werden.
3. Die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Wieselburg gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

§ 5 Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Stadtgemeinde Wieselburg aufgelegten Formblattes schriftlich beim Stadtamt der Stadtgemeinde Wieselburg einzubringen. Das Formular liegt am Gemeindeamt auf bzw. gibt es ein Online-Formular auf der Gemeindehomepage (www.wieselburg.gv.at).

2. Für Förderansuchen nach § 1 Abs. 1.1 bis 1.6 sind die saldierten Rechnungen und bei baulichen Veränderungen eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung durch ein befugtes Unternehmen einzureichen.
3. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind innerhalb von 12 Monaten nach Bezahlung der Rechnungen einzureichen. Ausnahme sind Anschaffungen, die im Zeitraum von 21. Juni 2020 bis 31. Jänner 2021 bezahlt worden sind. Diese Rechnungen können noch bis zum 31. Jänner 2022 nachgereicht werden.
4. Die Vollziehung der Förderungsrichtlinien obliegt nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (§ 38 Abs 1 Z.1) dem Bürgermeister.
5. Über die Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle einer Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
6. Zugleich mit der Bewilligung des Förderungsansuchens erfolgt die Auszahlung des bewilligten Förderungszuschusses durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

§ 6 Datenschutz

1. Mit dem Förderansuchen stimmt der Förderungswerber ausdrücklich zu, dass Daten, die zur Bearbeitung seines Förderansuchens erforderlich sind, von deren Besitzern an die Stadtgemeinde Wieselburg übermittelt werden dürfen.
2. Weiters ermächtigt er die Stadtgemeinde Wieselburg gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzrichtlinie der Stadtgemeinde Wieselburg (www.wieselburg.gv.at),
 - 2.1 Daten und Auskünfte über den Förderungswerber und das Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.
 - 2.2 Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen.
 - 2.3 Daten und Auskünfte nach Ermessen über das Förderungsansuchen an andere in Betracht kommende Förderungsstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen einzuholen.

§ 7 Kontrolle

Die Stadtgemeinde Wieselburg behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Hochwasserschutzmaßnahmen nach § 1 Abs. 1.3 bis 1.5 durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft zu gestatten.

§ 8 Widerruf

Eine nach diesen Richtlinien gewährte Förderung ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht hat.

§ 9 Gesamtausmaß der Förderung

Die Summe der Förderungszuschüsse darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten.

§ 10 Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 bis auf Widerruf in Kraft und gelten rückwirkend für alle ab 21. Juni 2020 getätigten Anschaffungen.

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Eine Ausfertigung der Förderungsrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl, GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutz-Maßnahmen mit Wirksamkeit 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Als erfolgreiche e5-Gemeinde möchte die Stadtgemeinde Wieselburg auch im Bereich der Förderung von Dachflächen- und Fassadenbegrünungen in der Region eine Vorreiterrolle einnehmen. Diesbezüglich sollen entsprechende Richtlinien erstellt werden.

Dabei sind der Stadtgemeinde Wieselburg folgende ökologische Punkte besonders wichtig:

Begrünungen haben hohen lokalklimatischen Wert, vor allem in Bezug auf die Regenwasserbewirtschaftung. Gleichzeitig begründen solcher Art naturnah gestaltete Dächer und Fassaden bedeutende Siedlungsbiotope:

- Städtische Begrünungen verbessern das Raumklima der darunter bzw. dahinter liegenden Räume. Im Sommer kommt es zu einer Abkühlung, durch die Dämmwirkung hält im Winter die Heizwärme länger an.
- Ein begrüntes Dach verdunstet etwa die Hälfte der auftreffenden Niederschläge direkt an die Atmosphäre, was die Siedlungsentwässerung bzw. die Kläranlage entlastet.
- Durch begrünte Dach- und Fassadenflächen können Staub und Schadstoffe aus der Luft gefiltert werden.
- Der Aufheizung der Stadt kann entgegengewirkt werden.
- Fassadenbegrünungen haben raumbildende Funktion, sie lenken den Blick und definieren Wegeführungen.
- Durch urbane Begrünungen können Ersatzhabitats gestaltet und neuer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten - z.B. Vögel und Schmetterlinge - geschaffen werden.
- Gründächer und -fassaden sind ein attraktiver Beitrag für eine nachhaltige Ortsbildgestaltung.

Die Begrünungen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 10 Jahre bestehen bleiben.

Aufgrund dieser oben genannten Hintergründe soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wieselburg gemäß § 35 Z.1 NÖ Gemeindeordnung nun folgende neue Förderrichtlinie über die Vergabe von Förderungen von Dachflächen- und Fassadenbegrünungen beschließen und erlassen:

§ 1 Gegenstand der Förderung

1. Die Stadtgemeinde Wieselburg gewährt eine Förderung für die Begrünung im Zuge von neu errichteten Dächern bzw. von bestehenden Dächern, die zuvor noch nicht begrünt waren, sowie technische Fassadenbegrünungen sowohl im Zuge von neu errichteten als auch bei bestehenden Wohnhäusern oder gewerblichen Objekten.
2. Die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Wieselburg gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

Eine fachliche Beratung „Greening Check“ durch die Fa. GRÜNSTATTGRAU Forschungs- und Innovations-GmbH, Favoritenstraße 50, 1040 Wien (0 650/634 96 31; office@gruenstattgrau.at; www.gruenstattgrau.at) oder eines anderen von der Stadtgemeinde Wieselburg autorisierten Beratungsunternehmens im Vorfeld der Umsetzung ist Voraussetzung für den Erhalt der Förderung. Diese Kosten (Anmerkung: aktuell EUR 90,00 pro Stunden) werden von der Stadtgemeinde Wieselburg zu 100 % gefördert. Die Anmeldung zu einem Beratungstermin erfolgt unter (0 74 16) 52 319 oder office@wieselburg.at.

1. Dachflächenbegrünungen

- 1.1 Eine Baubewilligung oder ein statisches Gutachten liegen vor.
- 1.2 Das Gebäude darf nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z.B. Bund) stehen.
- 1.3 Die einzelne begrünte Fläche muss mehr als 15 m² ausmachen.
- 1.4 Die Substratschicht muss mindestens 9 cm betragen.
- 1.5 Es werden ausschließlich Begrünungen (ohne künstliche Bewässerungsanlage) gefördert.
- 1.6 Der dauernde Unterhalt der Grünflächen muss garantiert sein. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 10 Jahre.
- 1.7 Nicht gefördert werden Gründächer, die im Rahmen der NÖ Wohnbauförderung in Form von Öko-Punkten geltend gemacht worden sind.

2. Fassadenbegrünungen

- 2.1 Die technisch begrünte Fassadenfläche hat mindestens 50 m² zu betragen und muss von öffentlichen (Verkehrs-)Flächen aus einsehbar sein.
- 2.2 Der begrünte Anteil der betrachteten Fassadenfläche muss mindestens 50% ausmachen.
- 2.3 Für trog- oder wandgebundenen Systeme ist eine vollautomatische Bewässerungsanlage zwingend erforderlich, Dämmschichten dürfen durch die Rankhilfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
- 2.4 Der dauernde Unterhalt der Anlage muss garantiert sein. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 10 Jahre.
- 2.5 Nicht gefördert werden Fassadenbegrünungen, die im Rahmen der NÖ Wohnbauförderung in Form von Öko-Punkten geltend gemacht worden sind.

3. Eine Doppelförderung nach anderen Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Wieselburg wie zum Beispiel Wirtschaftsförderungen ist grundsätzlich nicht möglich.
4. Die Förderung der Stadtgemeinde Wieselburg darf nicht zum Entfall der Förderung von EU, Bund, Land oder anderer öffentlicher Fördergeber führen.

§ 3 Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen als Liegenschafts-, Grundstücks- oder Objekteigentümer mit ordentlichem Wohnsitz in der Stadtgemeinde Wieselburg
2. und Wirtschaftsbetriebe mit Hauptgeschäftssitz und Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Wieselburg, sofern kommunalsteuerpflichtig.

§ 4 Art und Ausmaß der Förderung

Förderungsbeträge gemäß § 1 und § 2

1. Dachflächenbegrünungen

- 1.1 Der Fördersatz für die Mindesthöhe des Substrates beträgt EUR 9,00/m² und erhöht sich mit jedem cm der Substratdicke um EUR 1,00 bis zu einem Maximalbetrag von EUR 25,00/m².
- 1.2 Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 10 Jahren) entfernt wird, muss der/die Förderwerber/-in das Bauamt der Stadtgemeinde Wieselburg verständigen. Die erhaltene Förderung muss zur Gänze zurückbezahlt werden. Diese Verpflichtung gilt auch bei Eigentumsübergang während dieser 10 Jahre.
- 1.3 Der Fördersatz ist gedeckelt mit 30 % der gesamten Erstellungskosten, maximal mit EUR 2.500,00 einmalig je Grundstück.

2. Fassadenbegrünungen

2.1 Trog- oder wandgebundene Fassadenbegrünung

- 2.1.2 Der Fördersatz ist gedeckelt mit 20 % der gesamten Erstellungskosten, maximal mit EUR 2.500,00 je Grundstück.

2.2 Bodengebundene Fassadenbegrünung

- 2.2.1 Der Fördersatz ist gedeckelt mit 30 % der gesamten Erstellungskosten, maximal mit EUR 1.500,00 je Grundstück.

- 2.3 Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 10 Jahren) entfernt wird, muss der/die Förderwerber/-in das Bauamt der Stadtgemeinde Wieselburg verständigen. Die erhaltene Förderung muss zur Gänze zurückbezahlt werden. Diese Verpflichtung gilt auch bei Eigentumsübergang während dieser 10 Jahre.

3. Förderungen nach § 2 Abs. 1 und 2 können je Grundstück bzw. Liegenschaft jeweils nur einmalig in Anspruch genommen werden.
4. Die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Wieselburg gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

§ 5 Verfahren

1. Förderungsansuchen sind unter Verwendung des entsprechenden Formulars vor Baubeginn im Bauamt der Stadtgemeinde Wieselburg einzubringen. Anderenfalls gibt

es keine Förderungsmöglichkeit. Das Formular liegt am Gemeindeamt auf bzw. gibt es ein Online-Formular auf der Gemeindehomepage (www.wieselburg.gv.at). Nach positiver Bewertung erfolgt eine vorläufige schriftliche Zusage der Fördergelder. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage einer Kopie des Kaufvertrages bzw. der saldierten Rechnungen samt Einzahlungsbeleg und Kopie der Herstellungsdaten bzw. der realisierten Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Antragsstellung durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

2. Die Förderwerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Dachflächen- und Fassadenbegrünungsarbeiten und Lieferungen im Sinne der ÖNORM L 1131 (diese ist bei Austrian Standards plus GesmbH erhältlich) zu beauftragen.
3. Gleichzeitig sind bestehende Förderungszusagen von anderen Körperschaften für andere mögliche Förderungen aus öffentlichen Mitteln bekannt zu geben.
4. Die Vollziehung der Förderungsrichtlinien obliegt nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (§ 38 Abs 1 Z.1) dem Bürgermeister.
5. Die Förderung der Stadtgemeinde Wieselburg darf nicht zum Entfall der Förderung von EU, Bund, Land oder anderer öffentlicher Fördergeber führen.

§ 6 Datenschutz

1. Mit dem Förderansuchen stimmt der Förderungswerber ausdrücklich zu, dass Daten, die zur Bearbeitung seines Förderansuchens erforderlich sind, von deren Besitzern an die Stadtgemeinde Wieselburg übermittelt werden dürfen.
2. Weiters ermächtigt er die Stadtgemeinde Wieselburg gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzrichtlinie der Stadtgemeinde Wieselburg (www.wieselburg.gv.at),
 - 2.4 Daten und Auskünfte über den Förderungswerber und das Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.
 - 2.5 Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen.
 - 2.6 Daten und Auskünfte nach Ermessen über das Förderungsansuchen an andere in Betracht kommende Förderungsstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen einzuholen.

§ 7 Kontrolle

Die Stadtgemeinde Wieselburg behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Dachflächen- und Fassadenbegrünungen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft zu gestatten.

§ 8 Widerruf

Eine nach diesen Richtlinien gewährte Förderung ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht hat.

§ 9 Gesamtausmaß der Förderung

Die Summe der Förderungszuschüsse darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten.

§ 10 Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 bis auf Widerruf in Kraft und gelten für alle ab 1. Jänner 2022 getätigten Anschaffungen.

Zudem soll der Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg vom Gemeinderat ermächtigt werden, zukünftige Änderungen bzw. Adaptierungen der gegenständlichen Förderungsrichtlinien vorzunehmen. Änderungen von Fördersummen bleiben weiterhin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Eine Ausfertigung der Förderungsrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen mit Wirksamkeit 1.1.2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Auflassung der Kulturförderung

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die in der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2005 beschlossenen Kulturförderungs-Richtlinien für die Vergabe des Kulturförderpreises der Stadtgemeinde Wieselburg in der Höhe von maximal EUR 1.500,00 sollen mit 31. Dezember 2021 aufgelassen werden, da in der gesamten bisherigen Laufzeit der Förderung nur zwei Ansuchen (2009: „Monday Night Session“ und 2012: „Kulturprojekt von Johanna Weiß“) eingelangt sind. Somit wurde die Kulturförderung nicht angenommen und die Weiterführung ist nicht mehr zielführend.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Auflassung der Kulturförderung mit 31. Dezember 2021, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die beabsichtigte Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Abänderung des Flächenwidmungsplanes) wurde kundgemacht und ist am Stadtamt sechs Wochen in der Zeit vom 1. 9. 2021 bis 13. 10. 2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Für sämtliche Änderungspunkte liegt eine detaillierte Beschreibung des Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vor.

Folgende Änderungen sind geplant:

Die beabsichtigte Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Abänderung des Flächenwidmungsplanes) wurde kundgemacht und ist am Stadtamt sechs Wochen in der Zeit vom 1. 9. 2021 bis 13. 10. 2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Für sämtliche Änderungspunkte liegt eine detaillierte Beschreibung des Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vor.

Folgende Änderungen sind geplant:

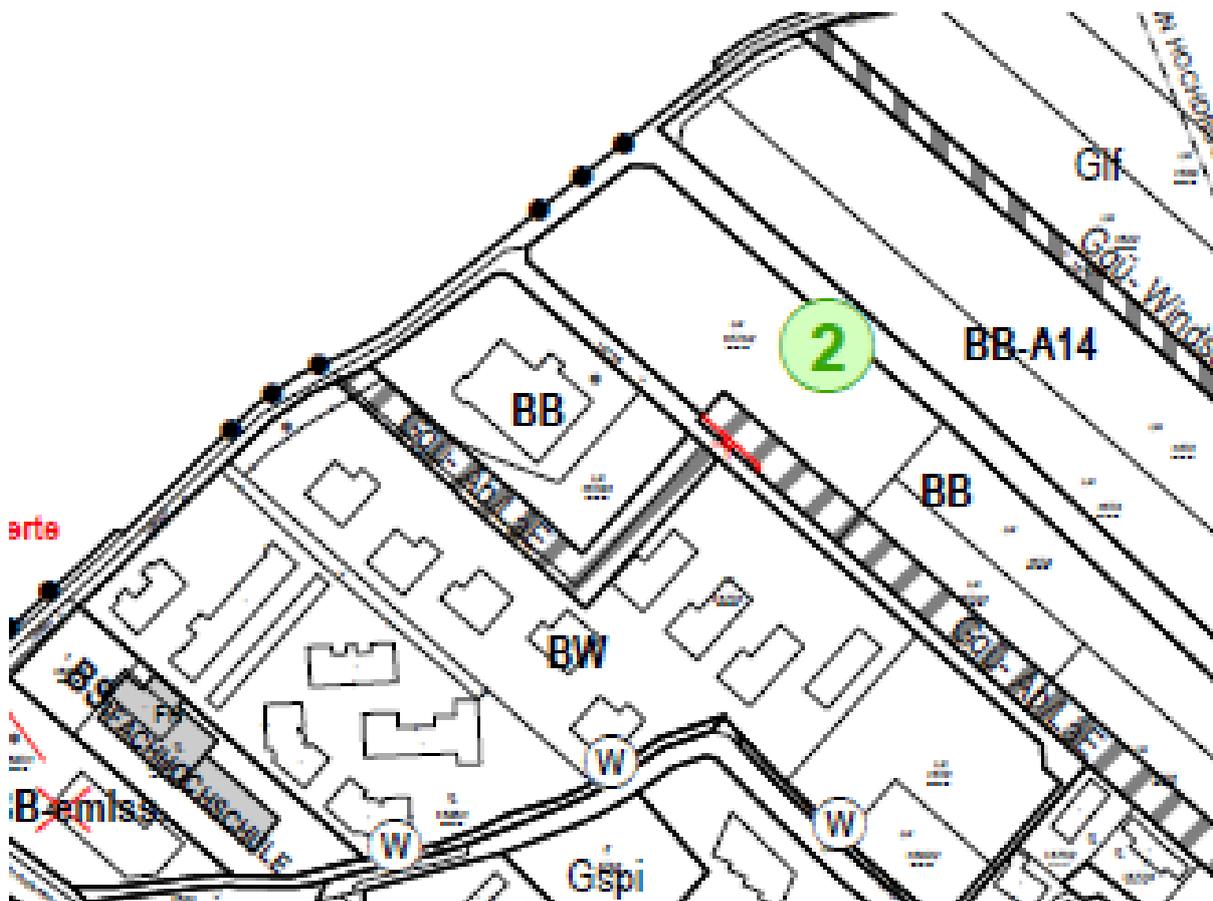
Änderungspunkte a, b, c - Anpassung an den Naturstand

Es wird empfohlen, **Änderungspunkte a, b, c** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 1: Umwidmung von Grünland (Parz.Nr.:322) in erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der lfd. Nr.: 23. (Haus Wattaul/Breiteneicher Straße). Zur Erklärung: Alle im Grünland befindlichen Gebäude müssen als erhaltenswertes Gebäude gewidmet sein.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 1** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

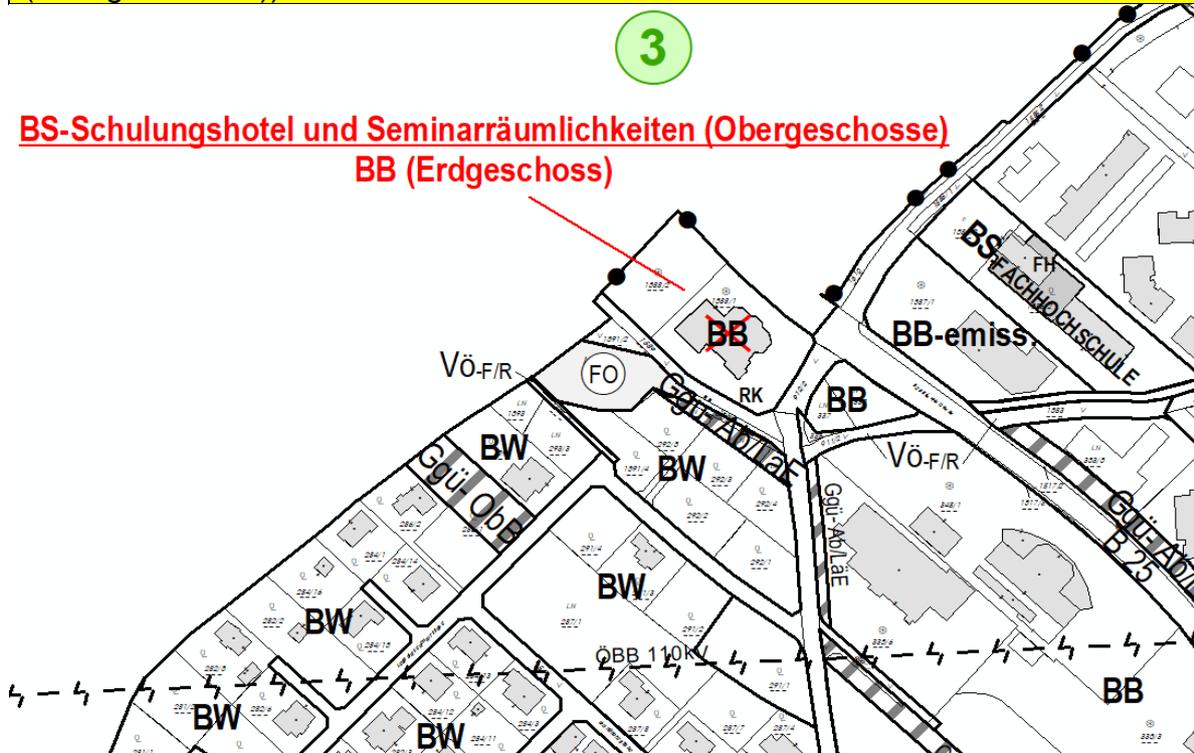
Änderungspunkt 2: Umwidmung von Grünland- Grüngürtel auf Verkehrsfläche öffentlich (Getreidestraße-Teilstück (Parz.Nr.: 1576/2 wegen kurzer Fahrbahn-verbretterung)



Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 2** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 3: Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Sondergebiet/Seminarhotel (Parz.Nr.: 1588/1+2, Fa. Nemecek/Fa. Hafnertec)

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 3** gemäß den Ausführungen von DI Schedlmayer wie nachfolgend dargestellt (Widmung in zwei Ebenen, BB (Erdgeschoss) und BS-Schulungshotel und Seminarräumlichkeiten (Obergeschosse)) zu beschließen:



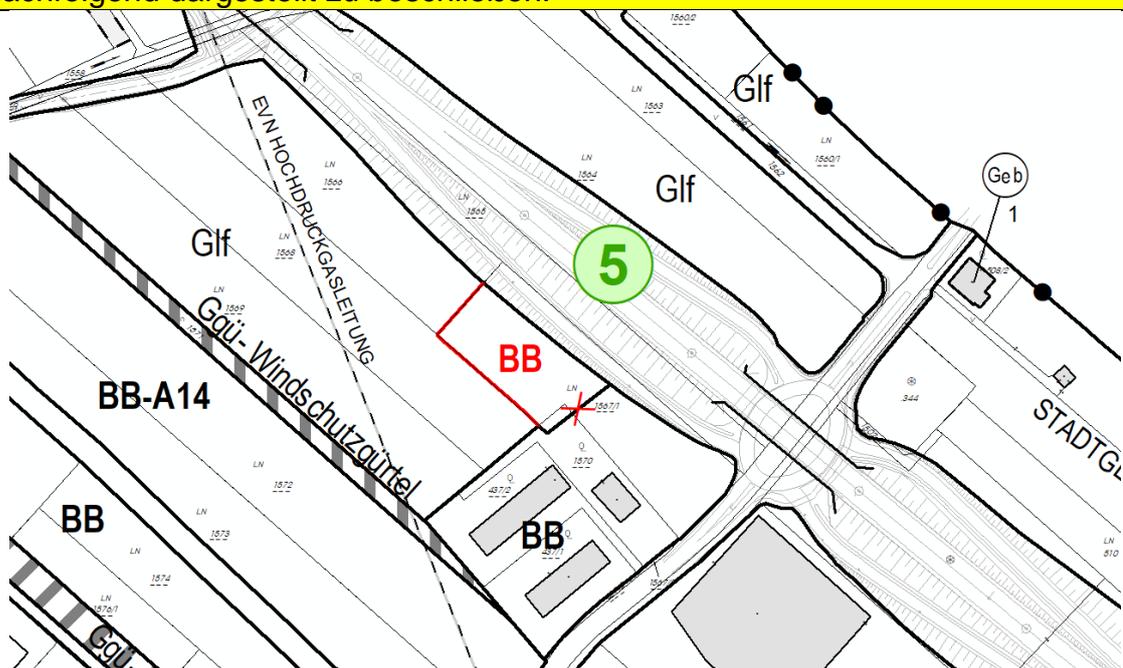
BS-Schulungshotel und Seminarräumlichkeiten (Obergeschosse)
BB (Erdgeschoss)

Änderungspunkt 4: gepl. Umwidmung bei Mittelschule

Dieser Änderungspunkte wird aufgrund des Gutachtens bzw. nach Entscheidung der Gemeinde **nicht beschlossen**.

Änderungspunkt 5: Umwidmung von Grünland-Land/Forstwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet (Grund hinter Autohaus Pitzl/Wiener Straße, Parz.Nr.: 1567/1, 1570)

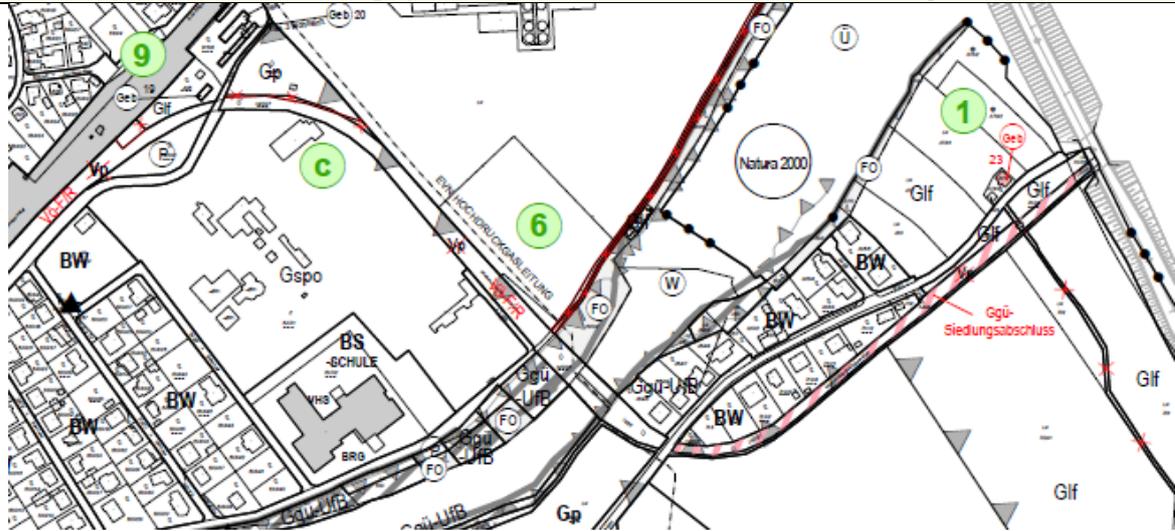
Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 5** gemäß den Ausführungen von DI Schedlmayer wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Die Beschlussempfehlung folgt somit dem bereits in der Auflage dargestellten Entwurf.

Änderungspunkt 6: Umwidmung von Verkehrsfläche privat auf Verkehrsfläche öffentlich und Grünland/Grüngürtel (ehem. Schienenradl, Grdst. 701, 703, 916/2, 1488/1, 1488/3, 1489, 1490/3, 1490/5, 1490/7)

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 6** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.



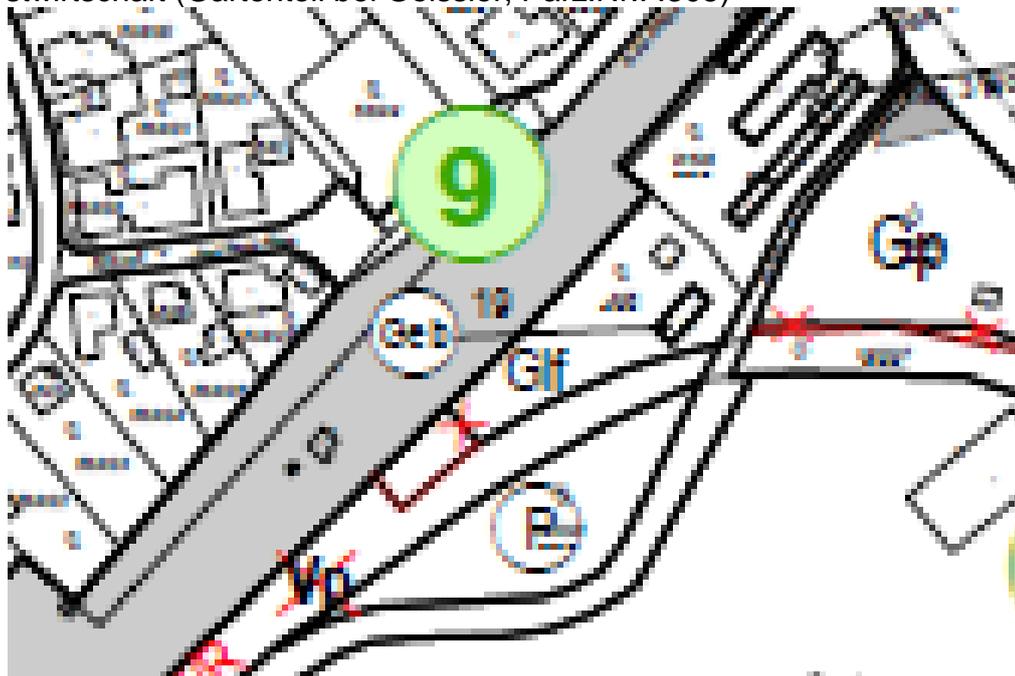
Änderungspunkt 7: Umwidmung von Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung - 2,5 höchstzulässige Geschosßflächenzahl. (Gasthof Brauhaus-Heindl, Parz.Nr.: .25). Anmerkung: Die Umwidmung ermöglicht den Ausbau eines dritten Geschosßes.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 7** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 8: Umwidmung von Grünland auf Bauland-Wohngebiet. (Schulsiedlung Schrittwieser)

Dieser Änderungspunkte wird aufgrund des Gutachtens bzw. nach Entscheidung der Gemeinde **nicht beschlossen**.

Änderungspunkt 9: Umwidmung von Verkehrsfläche privat auf Grünland-Land/Forstwirtschaft (Gartenteil bei Geissler, Parz.Nr.: .305)



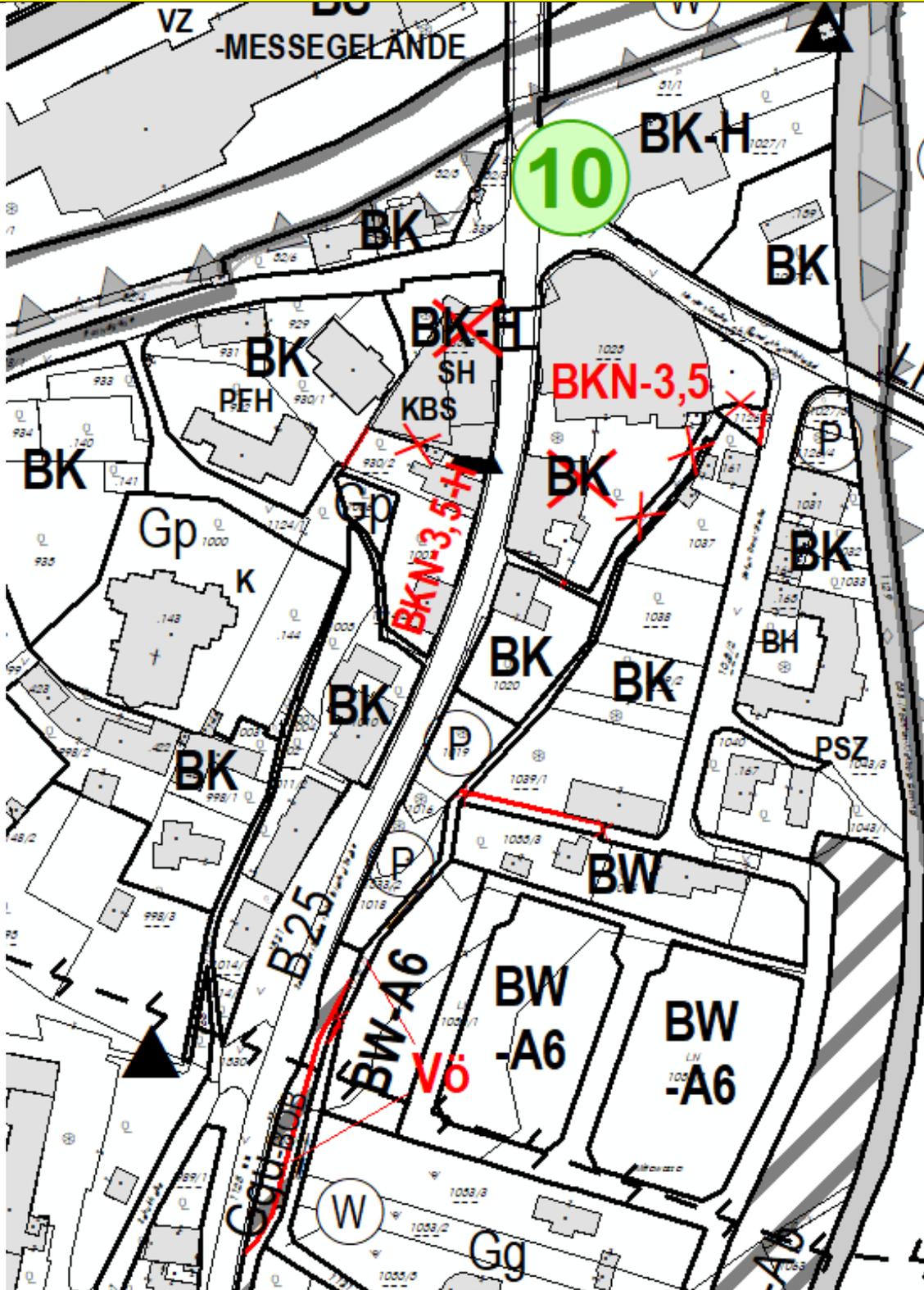
Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 9** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 10: Umwidmung von Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-3,5 höchstzulässige Geschoßflächenzahl-Handelseinrichtung.

Umwidmung Verkehrsfläche öffentlich auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung - 3,5 höchstzulässige Geschoßflächenzahl (ehem. Laungasse, Fa. Moser, Grdst. 135/3, 930/2, 1007, 1025, 1127)

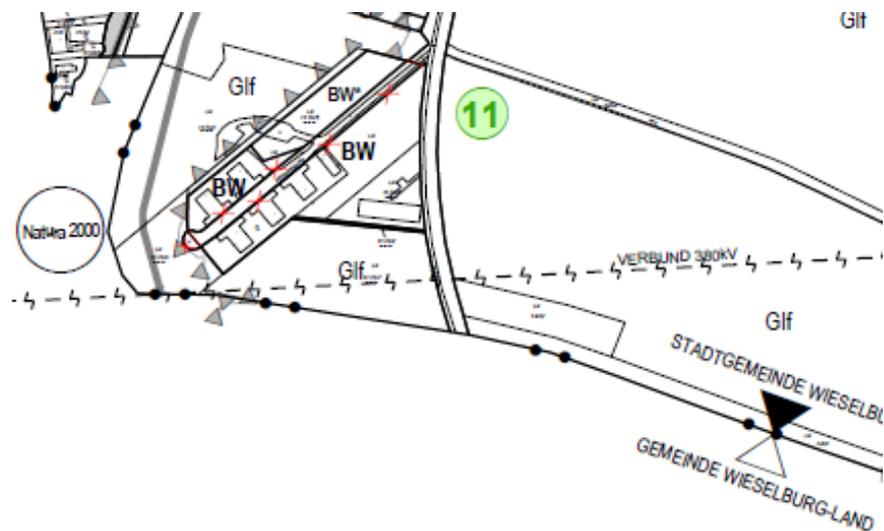
Anmerkung: Die Umwidmung ermöglicht den geplanten Ausbau der Fa. Moser GmbH.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 10** gemäß den Ausführungen von DI Schedlmayer wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Änderungspunkt 11: Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich auf Bauland-Wohngebiet (ehem. Zufahrt zu den Baracken in der Rottenhauser Straße, Grdst. 1176/5, 1176/6).

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 11** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.



EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Der Gemeinderat soll die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramm gemäß Kundmachung sowie deren **Empfehlungen zur Beschlussfassung** beschließen.

Der Entwurf der Verordnung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Freigabe Aufschließungszone A13 – Bauland Wohngebiet „Am Brunnenfeld“

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2016 wurde im Zuge der 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Parzelle 714/1, KG Wieselburg, von Grünland-Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone A13 umgewidmet. Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m § 25 Abs 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit ihrem Bescheid vom 27. Juni 2016, ZI.RU1-R-695/038-2016 genehmigt.

Aufgrund der vollständigen Bebauung des angrenzenden Wohngebietes soll nun diese gegenständliche Aufschließungszone A13 freigegeben werden. Die Infrastruktur wurde hergestellt und ein Gestaltungs- und Parzellierungskonzept liegt vor.

Der Gemeinderat hat nun die Freigabe der Aufschließungszone A13 gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 in der gültigen Fassung zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl, StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone A13 – Bauland Wohngebiet „Am Brunnenfeld“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: StR. Werner Tazreiter, GR Herbert Hauer, GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl, GR Ing. Franz Schreiber).

32. Verordnung einer Bausperre für die Parzellen 337 und 338

Referent: **Bgm. Dr. Josef Leitner**

Aufgrund der Starkregenereignisse der vergangenen beiden Jahre wurde zur Erhebung des Potenzials an Retentionsflächen im Gemeindegebiet die Studie „Hochwasserschutz-Erlaufzubringer“ erstellt. Die Grundstücksflächen 337 und 338 sind darin als mögliche Retentionsbereiche festgelegt. Um zu verhindern, dass eine Bebauung mit den Zielen zur Vermeidung von naturräumlichen Gefährdungen kollidiert, und um das örtliche Raumordnungsprogramm an diese Änderung der Grundlagen anzupassen zu können, soll eine Bausperre gem. § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014, LGBl Nr. 3/2015 beschlossen werden.

Die Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und gilt 2 Jahre. Vor Ablauf dieser Frist kann sie einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Ein Entwurf der Verordnung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Verordnung einer Bausperre für die Parzellen 337 und 338 aufgrund der Festlegung dieser beiden Grundstücksflächen als Retentionsbereiche in der Studie „Hochwasserschutz-Erlaufzubringer“ des Landes NÖ auf vorerst 2 Jahre mit der Möglichkeit um eine einmalige Verlängerung um ein Jahr, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33. Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: **Bgm. Dr. Josef Leitner**

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) sind die NÖ Gemeinden verpflichtet einen Energiebeauftragten zu bestellen und eine Energiebuchhaltung zu führen. Ziel des Gesetzes ist die Energieeffizienzsteigerung im Land NÖ.

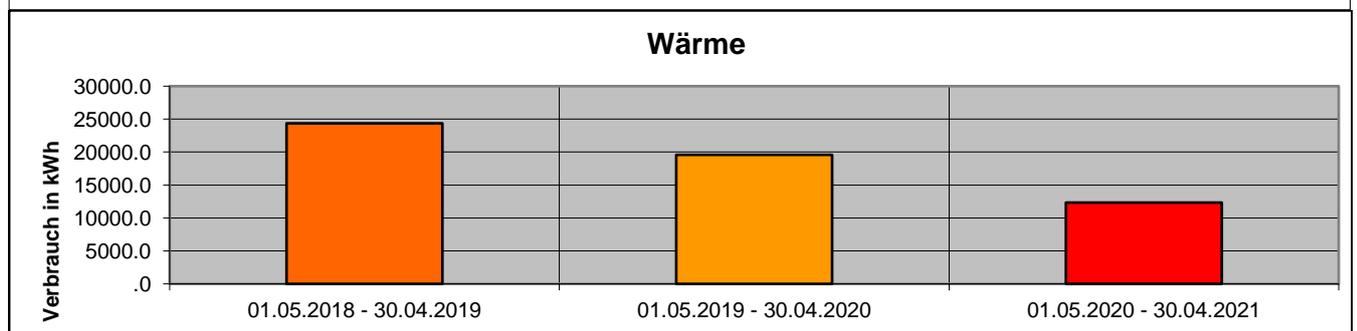
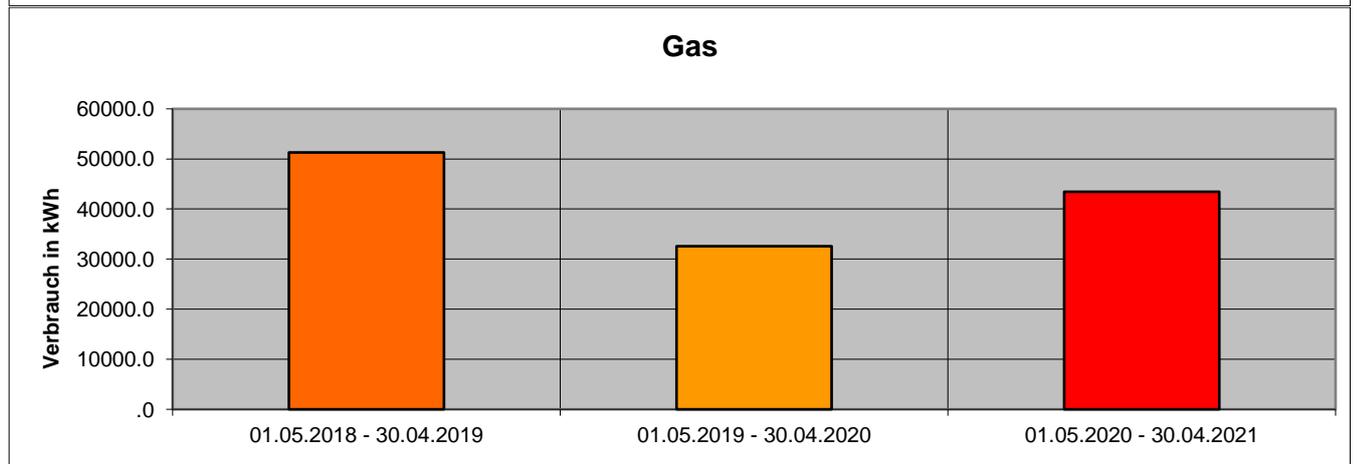
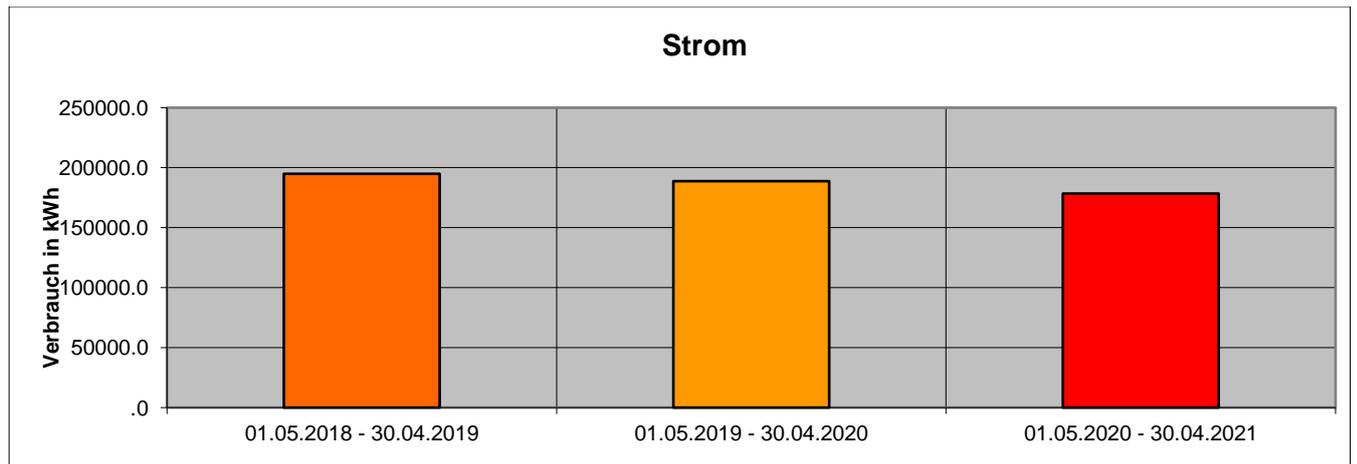
Im **Energiebericht 2020** sind die detaillierten Energieverbräuche der gemeindeeigenen Gebäude samt Straßenbeleuchtung dargestellt.

In diesem Bericht ist auch der **EVN Energiebericht** enthalten. (Stand 30.04.2021).

In diesem ist eine Übersicht über den Strom, Gas und Wärmeverbrauch zusammengestellt.

Es werden die Jahre 2018, 2019 und 2020 angeführt und die Änderung zum Durchschnitt der vergangenen 2 Jahre berechnet.

		01.05.2018 - 30.04.2019	01.05.2019 - 30.04.2020	01.05.2020 - 30.04.2021	Änderung zum Durchschnitt d. vorangegangenen 2 Jahre
Strom	Verbrauch in kWh	1 948 980	1 887 394	1 784 185	-7,0%
	Anzahl Anlagen	51	51	54	
Gas	Verbrauch in kWh	512 938	325 702	434 444	3,6%
	Anzahl Anlagen	7	6	5	
Wärme	Verbrauch in kWh	243 604	195 811	123 380	-43,8%
	Anzahl Anlagen	1	1	1	



Es geht daraus hervor, dass sich der Stromverbrauch zum Durchschnitt der vergangenen 2 Jahre, um 7,0% (3 Anlage mehr als 2019) verringert hat.

Der Gasverbrauch hat sich, zum Durchschnitt der vergangenen 2 Jahre, um 3,6% (1 Anlage weniger als 2019) erhöht.

Der Wärmeverbrauch hat sich, zum Durchschnitt der vergangenen 2 Jahre, um 43,8% verringert. Das Feuerwehrgebäude wurde von der Heizanlage Rathaus abgeschlossen (Abbruch)

Der gesamte Energieverbrauch der Stadtgemeinde Wieselburg betrug 2020:

EVN

Strom: 1.784.185 kWh (100% aus erneuerbarer Energie)

Gas: 434.444 kWh

Wärme 123.380 kWh (Pellets)

Zw.Summe 2.342.009 kWh

Wärme (KG. Breiteneich): 65.072,16 kWh (Pellets)

Wärme (Sauna): 270.642,13 kWh (Pellets)

Photovoltaik (Eigenverbrauch)

Strom (Brunnen 2): 24.762,68 kWh

Gesamt Energieverbrauch 2020 = 2.702.485,97 kWh

Durch die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde eine bessere Ausleuchtung der Straßenzüge sichergestellt. Die neuen Lichtpunkte werden mit Nachtabsenkung ausgestattet.

Mit den eigenen Photovoltaikanlagen wurde 2020 **137.364,67 kWh** erzeugt.

Das sind **5,08% des Gesamtenergieverbrauchs** bzw. **7,70% des Stromverbrauches**.

Potentiale zur Energieeinsparung in der Gemeinde:

Für folgende Gebäude sollte eine Umstellung/Optimierung der Heizungsanlage angedacht werden:

- Kindergarten H. Mazzetti-Weg (derzeit Gasheizung)

- Museum (derzeit Stromheizung)

- Musikschule (derzeit Gasheizung)

- Anschluss der Wohnung im Zubau Rathaus (derzeit Gastherme-Anschlussleitung der Nahwärmeversorgung bereits vor der Wohnung)

Photovoltaikanlage:

Die Anlagen könnten auf folgenden Gebäuden erweitert werden:

- Aufbahrungshalle

- Volks- und Hauptschule (extern)

- Stocksporthalle (extern)

Der gesamte Energiebericht liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Energieberichts, der vom Energiebeauftragten Thomas Lichtenschopf erstellt wurde, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Heizkostenzuschuss 2021/2022**Referentin: Stadträtin Sabine Rottenschlager**

Aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise sollen heuer einmalig sozial bedürftige Wieselburger/-innen einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 180,00 (im Vorjahr EUR 150,00) von der Stadtgemeinde Wieselburg erhalten (Land NÖ bezahlt heuer EUR 150,00). Es finden ansonsten hierfür die Allgemeinen Richtlinien zum NÖ Heizkostenzuschuss 2021/2022 Anwendung, die in einigen Punkten abgeändert worden

sind, wie die Streichung der Voraussetzung „Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger“. Härtefälle, denen die Gemeindeverwaltung bei Überschreitung der Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,00 pro im Haushalt lebender Person positiv entscheiden kann. Bei allen anderen Härtefällen, die darüber hinausgehen, entscheidet der Bürgermeister. Die Entscheidungen des Bürgermeisters werden am 21. Jänner 2022 und nach Ablauf der Einreichfrist (22. April 2022) getroffen.

Als Richtsatz werden jene Sätze angewendet, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben.

Im Jahr 2020/2021 wurden von der Stadtgemeinde Wieselburg 131 Personen (2019/2020: 88 Personen), mit einem Betrag von *EUR 19.650,00* unterstützt.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt ab 3. Jänner 2022. Die Beantragung ist am Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat ab 16. Dezember 2021 direkt im Rathaus Wieselburg oder über die Gemeindehomepage möglich.

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2022 mit einer Summe von EUR 21.000,00 (HH-Stelle 1/4290-7681) bereitgestellt.

Die Richtlinien des Landes NÖ liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung des Heizkosten-zuschusses 2021/2022 der Stadtgemeinde Wieselburg nach den Richtlinien des Landes NÖ mit einer einmaligen Erhöhung aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise von EUR 150,00 auf EUR 180,00 bis 22. April 2022 (Ende der Einreichfrist), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35. Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten.

Im Zeitraum **23. September bis 30. November 2021** wurden folgende Förderungen genehmigt:

Wirtschaftsförderungen: keine

Öko-Förderungen:

DI Johannes Reiterlehner, Birkenstraße 10, Elektroauto EUR 1.000,00
 Andreas Zirkler, C.-R.-v.-Greiffenberg-Straße 9, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Baumann Elisabeth, Steggasse 10/1, Heizkesseltausch Pellets EUR 700,00
 Gudrun Lasselsberger, Arbeitergasse 4/1, Elektroauto EUR 1.000,00
 Top car & bike WASH KG, Zur Autobahn 9, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Thomas Reinbacher, Wiener Straße 7, Elektroauto EUR 1.000,00
 Maria Tazreiter, Manker Straße 8a, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Franz Größbacher, Ganghoferstraße 9, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Wbf-Förderungen: keine

L17-Probeführerschein-Förderung: keine

Mobilitätskarten: 9 Ansuchen (Zehetgruber Matthias, Hrabe Julia (2 x) Akat Mustafa, Heimberger Nadine, Wippl Fabian, Laube Simon, Ruprecht Eria, Losbichler Maximilian)

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36. Berichte

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

- Bestellung neues Feuerwehr-Fahrzeug: Am 21. Oktober 2021 wurde seitens der Stadtgemeinde Wieselburg bei der Bundesbeschaffungsagentur nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land der neue HLF 2 bestellt.
- Sitzungstermine 2022

Stadtrat	26. 01. 2022
Stadtrat	23. 03. 2022
Gemeinderat	30. 03. 2022
Stadtrat	27. 04. 2022
Stadtrat	01. 06. 2022
Gemeinderat	08. 06. 2022
Stadtrat	17. 08. 2022
Stadtrat	21. 09. 2022
Gemeinderat	28. 09. 2022
Stadtrat	07. 12. 2022
Gemeinderat	14. 12. 2022
- Weihnachtszuwendungen: Falls dem Gemeinderat noch weitere Personen im Sinne der Richtlinien bekannt sind (behinderte, bedürftige und unschuldig in Not geratene Personen, dann mögen diese dem Bürgermeister gemeldet werden. Der Grund der Bedürftigkeit ist genau zu hinterfragen.
- Impflotterie: Stadtrat Werner Tazreiter stellt die Frage, ob seitens der Stadtgemeinde Wieselburg die Durchführung einer Impflotterie nach dem Motto „Wieselburger Doppel-Impfung“ in Anspielung einerseits auf den Schutz vor Corona und andererseits als Stützung für die Wirtschaft angedacht ist. Bürgermeister Leitner betont, dass dies derzeit kein Thema ist.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.31 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

StR. Werner Tazreiter